Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 1. November 1927 | No. 21



Aus dem Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | **Poznań, den 1. November 1927** | **Nr. 21**

Die Unterwerfung unter den Dollar.

Die seit Jahren schon angestrebte „grosse" amerikanische Anleihe, auf deren Erlangung Grabski bereits bald nach seiner Wahrungsumgestaltung und dann alle folgenden Finanzminister immer wieder die höchstgespannten Hoffnungen für die Gesundung des polnischen Wirtschaftslebens gesetzt haben, ist nun endlich Tatsache geworden. Am 13. Oktober abends wurde in Warschau das erste, grundlegende und am 15. d. Mts. das letzte der Dokumente, die den Anleihevertrag zum Gegenstand haben, von den Vertretern der beiden Parteien unterzeichnet. Am 12. aber schon hallte die polnische Presse wider von einem Jubelsturm, als ob es sich um einen der grössten finanzpolitischen Siege handelte, die in den ganzen Nachkriegsjahren jemals errungen wurden. Nach Tische aber las man's wesentlich anders. Und heute scheint die Zahl der kritischen Stimmen aus fast allen Parteilagern der Politik wie der Wirtschaft diejenigen der Unentwegten, die den neuen Anleihevertrag unter allen Umständen zu einem gewaltigen Erfolg der Regierung umfrisieren wollen, doch weitaus zu übertönen. Vermutlich wird aber die bange Sorge, wie der polnische Staat und die Wirtschaft des Landes die neuen schweren Lasten tragen und allmählich abbürden sollen, noch viel deutlicher sich in der Oeffentlichkeit Luft machen, wenn man sich erst über alle Konsequenzen der Anleihebedingungen, die aus den jetzt veröffentlichten gesetzlichen Massnahmen der Regierung zu ersehen, aber nicht ohne weiteres in vollem Umfange zu erkennen sind, klar geworden ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch die weitestgehenden Befürchtungen, die noch vor wenigen Wochen von der durch das Finanzministerium inspirierten Presse mit Entrüstung zurückgewiesen wurden, hier Wahrheit geworden sind. Polen hat sich einer für europäische Staaten ganz ungewöhnlichen Finanzkontrolle durch das Dollarkapital unterworfen und lässt sich auf viele Jahre hinaus Eingriffe in seine Souveränitätsrechte gefallen, wie man sie nur Ländern gegenüber anzuwenden pflegt, deren finanz- und wirtschaftspolitische Unerfahrenheit sich vor aller Welt erwiesen hat. Dahinter aber erhebt sich die schicksalsschwere Frage, ob der Preis, der zu zahlen ist, reell das wert ist, was wir dafür erlangen. Gewiss, unsere Währung wird, allerdings nur auf der gegenwärtigen Kursbasis, gesichert. Aber für die eigentlichen Zwecke der Anleihe, nämlich der Gesundung der Wirtschaft, verbleiben bei dem ganzen Geschäft nur 135 Millionen Złoty!

Als zu Anfang dieses Monats die Anleiheverhandlungen wieder einmal an einem Punkte angelangt waren, der dem endgültigen Abbruch sehr nahe schien, wurde von der polnischen Presse geflissentlich der Streit um den Emissionskurs, ob 90% oder mehr, in den Vordergrund gerückt. Uns war es jedoch keinen Augenblick zweifelhaft, dass die wichtigsten Meinungsverschiedenheiten ganz anderer Natur waren. Wenn es in diesem Sommer, als man uns mit dem kleinen Zwischenkredit von 15 Millionen Dollar abspeiste, hiess, der amerikanische Anleihemarkt sei erst im Herbst wieder aufnahmefähig — tatsächlich sind bekanntlich inzwischen zahlreiche Auslandsanleihen in Amerika aufgelegt worden —, so wollte man in Wirklichkeit die Regierung nur reif werden lassen für die harten Bedingungen, die sie infolge des allgemeinen Misstrauens, das man aus Gründen der Innen- wie Aussenpolitik Polen entgegenbringt, nun doch hat annehmen müssen. Und wenn schliesslich auch Pilsudskis Widerstand gebrochen wurde, so wohl nur angesichts der Gewissheit, dass ein abermaliges Scheitern der Verhandlungen eine unabsehbare und unabwendbare Katastrophe für die Wirtschaft und die Währung des Landes herbeigeführt hätte. Hat doch gerade der vom Finanzministerium durch eine willige Presse genährte Optimismus in der Anleihefrage wesentlich dazu beigetragen, dass kurzfristige Kredite in steigendem Masse für die polnischen Banken und den polnischen Handel hereinströmten, so dass trotz der gesteigerten Passivität der Handelsbilanz die Valuten- und Devisenvorräte der Bank Polski um einige Dutzend Millionen anzuschwellen vermochten. Diese kurzfristigen Kredite, die im Vertrauen auf die grosse Rettungsanleihe gegeben waren, wurden bei ihrem Scheitern natürlich sofort zurückgezogen worden sein.

Die Frage, wodurch Amerika sich endlich habe bestimmen lassen, die Anleihe zum Abschluss zu bringen, wird in der polnischen Presse sehr verschieden beantwortet. Der Hinweis, dass die politische Lage im Osten sich gebessert habe, dürfte angesichts der erst in diesen Tagen wieder aktuell gewordenen polnisch-litauischen Konflikte nur starkem Kopfschütteln begegnen. Auch die Versicherung, dass man Polen auf dem besten Wege sehe, endlich seine Handelsbeziehungen zu Deutschland und Russland vertraglich zu regeln, erscheint uns nicht durchschlagend. Ebensowenig können wir glauben, dass, wie ein grosses Krakauer Blatt meint, die amerikanischen Finanzgewaltigen nicht nur an umfangreiche Beteiligungen in der polnischen Industrie (nach dem Vorgang Harrimans bei Giesche) dachten, sondern auch daran, Polen gewissermassen zum Ausfallstor des amerikanischen Kapitals nach Russland zu machen. Wenn man die Anleihebedingungen näher unter die Lupe nimmt, gewinnt es vielmehr an Wahrscheinlichkeit, dass es sich um nichts weiter als ein recht gutes „Geschäft" handelt, zu dessen Erfolg man alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, die man einem zweifelhaften Kunden gegenüber an-

zuwenden pflegt. Darauf weist schon die Tatsache hin, dass die Amerikaner sich das zweiprozentige Entgegenkommen beim Emissionskurs gegen eine Beschrankung der (ursprünglich 30jahrigen) Anleihefrist auf 20 Jahre haben abkaufen lassen. Im übrigen erhalt Polen von den nominell aufgelegten rund 72 Millionen Dollar, effektiv nur 60 Millionen, und die Verzinsung stellt sich unter Berucksichtigung des Unterschiedes zwischen Emissionskurs (92%) und Einlösungskurs (103%), sowie der Provisionen und Spesen nicht nur auf die offiziellen 7%, sondern tatsachlich auf rund 9%. Bei Hinzurechnung der Amortisationsquoten errechnet sich aus dieser Anleihe eine wirkliche Belastung von 13—14%.

Noch schwerwiegender aber sind, wie schon oben angedeutet, die finanzpolitischen Massnahmen, zu denen sich die Regierung hat bereit finden lassen müssen und die in Form einer Verordnung des Staatsprasidenten im „Monitor Polski" erschienen sind. Sie gehen teilweise sogar noch über die seinerzeit von Professor Kemmerer gestellten Forderungen hinaus und enthalten ausser der Neufestsetzung der Münzeinheit (5924,44 Złoty aus einem kg Feingold), d. h. der Stabilisierung des Złoty auf dem gegenwärtigen Kurse — 8,9147 Złoty = 1 Dollar oder 212,35 Złoty = 100 Reichsmark — vor allem die Verpfandung der Ein- und Ausfuhrzölle, den Verzicht auf die Emission von Staatskassenscheinen, die Ankündigung von Steuerreformen und die ausserordentlich weitgehenden Kontrollrechte des amerikanischen Finanzberaters, der offiziell in den Aufsichtsrat der Bank Polski gewahlt werden wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(ubersetzt Nr . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 88 vom 13. 10. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten.

Pos. 789 (ubersetzt) — vom 13. 10. 1927 uber den Stabilisierungsplan und Einziehung einer auslandischen Anleihe . . . . [illegible]
790 (übersetzt) — vom 13. 10. 1927 uber die Stabilisierung des Złoty [illegible]
791 — vom 7. 10. 1927 betr. einige Abanderungen verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 23. 3. 1922 über die Versorgung der Veteranen der nationalen Aufstände aus den Jahren 1831, 1848 und 1863, sowie deren Witwen 1240
792 — vom 7. 10. 1927 uber den Verkauf eines staatlichen Grundstücks in der Stadt Nowy Pohost im Kreise Brasław . . . . [illegible]
793 — vom 7. 10. 1927 uber die Aufhebung der Verordnung der polnischen Liquidationskommission vom 24. 11. 1918 betreffend Hinausschiebung des Inkrafttretens der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. 12. 1917 über den Versicherungsvertrag 1241

V[illegible] Minister:

794 (ubersetzt) — des Finanzministers vom 19. 9. 1927 betr. Festsetzung der Zustandigkeit der Finanzbehörden zur Erteilung und zur Entziehung von Konzessionen zum Verkauf von Tabakerzeugnissen . 1242
795 (ubersetzt) — des Finanzministers vom 28. 9. 1927 betr. Festsetzung der Verkaufspreise für Monopolschnapse 1242

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 89 vom 15. 10. 1927.

Verordnungen des Staatsprasidenten:

Pos. 796 (ubersetzt) — vom 7. 10. 1927 betr. das Verfahren über die Erledigung von Gesuchen um Begnadigung von durch Militargerichte verurteilte Personen 1243
797 (übersetzt) — vom 7. 10. 1927 betr. künstliche Süssstoffe 1244
798 (ubersetzt) — vom 7. 10. 1927 betr. Abanderung des Art. 25 des Gesetzes vom 18. 3. 1921 über die Versorgung von Kriegsinvaliden und deren Familien, sowie über die Versorgung von Familien nach Gefallenen und Verstorbenen oder ohne eigene Schuld Vermisste, deren Tod bzw. Vermisstsein im ursachlichen Zusammenhang mit dem Kriegsdienst steht 1245
799 (übersetzt) — vom 11. 10. 1927 über die Auswanderung . . . 1246

[illegible]

800 (ubersetzt) — des Kriegsministers vom 13. 9. 1927 betr. Ausführung der Verordnung des Staatsprasidenten vom 1. 6. 1927 über die vorzeitige Entlassung von Personen, die eine Freiheitsstrafe auf Grund militarischer strafgerichtlicher Urteile absitzen . . 1255
801 (ubersetzt) — des Finanzministers vom 10. 10. 1927 betr. Inumlaufsetzung von Serie XVII der Schatzscheine 1258

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 90 vom 18. 10. 1927.

Verordnungen des Staatsprasidenten.

Pos. 802 (übersetzt) — vom 7. 10. 1927 betr. Erganzung des Gesetzes vom 15. 7. 1927 uber Einquartierung des Heeres in Friedenszeiten 1260
803 (übersetzt) — vom 7. 10. 1927 betr. Parzellierung der Rittergüter Krotoschin und Adelnau 1260
804 (ubersetzt) — vom 7. 10. 1927 betr. Abanderung des Gesetzes über die Stempelgebühren 1261
805 — vom 7. 10. 1927 betr. Verkauf, Tausch und Schenkung verschiedener staatlicher Grundstücke . . . . [illegible]
806 — vom 7. 10. 1927 betr. Austausch eisenbahnfiskalischen Grundbesitzes in Zoppot gegen städtischen Grundbesitz der Stadt Zoppot 1262

[illegible]

807 — vom 11. 10. 1927 betr. Enteignung von Grundbesitz zum Bau einer elektrischen Eisenbahn fur den offentlichen Verkehr von Warschau uber Grodzisk nach Żyrardów 1262

[illegible]

[illegible] — vom 17. 9. 1927 betr. Abanderung der Verordnung des Ministerrats vom 1. 10. 1924 betr. Gebühren für Wohnungen, die von Staatsfunktionären und Militarbeamten in staatlichen Gebäuden oder in durch den Staat gemieteten oder von dem Staatsschatz verwalteten Gebauden bewohnt werden 1269

Verordnungen der Minister:

809 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 14. 9. 1927 betr. Berufsqualifikationen zum Unterricht in landwirtschaftlichen Volksschulen 1269
810 (übersetzt) — des Agrarreformministers vom 7. 10. 1927 über die Art und Weise der Vereidigung von Mitgliedern der Klassifikations-Schatzungskommissionen 1273
811 (ubersetzt) — des Verkehrsministers vom 14. 10. 1927 betr. Abanderung und Erganzung des Warentarifs der polnischen normalspurigen Eisenbahnen . . . . [illegible]

[illegible]

812 — vom 5. 9. 1927 betr. den Beitritt Estlands zur Internationalen Konvention uber den Schutz literarischer und künstlerischer Werke, unterschrieben in Bern am 9. 9. 1886, durchgesehen in Berlin am 13. 11. 1908, sowie Beitritt zu dem Zusatzprotokoll vom 20. 3. 1914 zu der obigen Konvention 1273
813 — vom 5. 9. 1927 betr. Ratifizierung einer Erklärung über die Anerkennung des Flaggenrechts der Staaten, die keine Meeresküste besitzen, unterschrieben am 20. 4. 1921 in Barcelona . . 1274
814 — vom 5. 9. 1927 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention über die Arbeitslosigkeit, angenommen als Projekt am 28. 11. 1919 in Washington auf der Allgemeinen Internationalen Konferenz der Arbeitsorganisation des Völkerbundes, durch das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 1274
815 — vom 5. 9. 1927 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention, die das niedrigste Alter zur Zulassung von Kindern zur Arbeit in der Marine bestimmt, angenommen als Projekt am 9. 7. 1920 in Genua auf der Allgemeinen Internationalen Konferenz der Arbeitsorganisation des Völkerbundes, durch das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 1274
816 — vom 18. 9. 1927 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention uber die Bekampfung des Umlaufs und des Handels mit pornographischen Erzeugnissen, unterschrieben am 12. 9. 1923 in Genf, durch die Regierung der tschechoslowakischen Republik 1274

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 91 vom 21. 10. 1927.

Verordnungen des Staatsprasidenten:

817 (übersetzt) — vom 11. 10. 1927 uber Abanderungen des Netzes der öffentlichen Staatswege 1275
818 (übersetzt) — vom 14. 10. 1927 über die Normierung des Rechtszustandes bei den Organisationen der Gemeinden jüdischen Bekenntnisses auf dem Gebiete der polnischen Republik mit Ausnahme der Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Schlesien 1276

Verordnungen der Minister:

819 — des Finanzministers usw. vom 10. 10. 1927 betr. Erstattung des Zolls bei der Ausfuhr von bearbeiteten Gegenstanden . . . 1281
820 — des Finanzministers usw. vom 10. 10. 1927 betr. Erstattung des Zolls bei der Ausfuhr von Farbstoffen . . . . [illegible]

Bekanntmachung des Ministers:

821 — des Aussenministers vom 8. 9. 1927 betr. Berichtigung von Fehlern im polnischen Text der Konvention über das Zivilprozessverfahren, unterschrieben im Haag am 17. 7. 1905 . . . . . .

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 92 vom 25. 10. 1927.

Verordnungen des Staatsprasidenten:

Pos. 822 (ubersetzt) — vom 14. 10. 1927 betr. Festsetzung des Eigentumsrechts an Grundstücken, die den Bauern bei der Uebereignung übergeben worden sind 1284
823 (ubersetzt) — vom 14. 10. 1927 uber die Bekampfung des Bettelunwesens und der Wegelagerei . . . . [illegible]
824 (übersetzt) — vom 14. 10. 1927 uber Aufhebung der Standesunterschiede 1288

[illegible]

825 — vom 11. 10. 1927 über die Abanderung des Absatzes 10a des Verzeichnisses der Grundeigentümer, das als Anlage gehört zur Anordnung des Staatspräsidenten vom 13. 8. 1925 betr. die zwangsweise Enteignung von Grundbesitz zugunsten des Staatsschatzes fur den Bau der Eisenbahn Kalety—Herby—Wieluń—Podzamcze 1289

Verordnung des Ministerrats:

826 — vom 17. 9. 1927 betr. Spesen für Dienstreisen, Delegationen (Abkommandierungen) und Versetzung von Staatsfunktionären, Richtern und Staatsanwälten, sowie Militarpersonen 1289

[illegible]

827 (übersetzt) — des Finanzministers vom 30. 9 1927 betr. Abänderung der Vorschriften, die Steuererleichterungen für Institutionen des kleinen Kredits bei verschiedenen öffentlichen Abgaben betreffen . . . 1293
828 (ubersetzt) — des Finanzministers vom 12. 10. 1927 betr. Abanderung der Verordnung vom 6 12. 1926 über Ermachtigung der Zollämter zur Durchführung von Untersuchungen und Entscheidung in Finanzstrafangelegenheiten sowie Festsetzung von Bezirken ihrer territorialen Zuständigkeit 1294
829 — des Justizministers vom 6. 10. 1927 betr. Aufhebung der Friedensgerichte im Kreise Konin im Bezirke des Bezirksgerichts in Kalisch 1294
830 — des Justizministers vom 6. 10. 1927 betr. Aufhebung der Friedensgerichte im Kreise Wołkowysk im Bezirke des Bezirksgerichts in Grodno 1295
831 — des Innenministers vom 7. 10. 1927 betr. Abänderung der Grenzen der Gemeindebezirke Tereszewo und Kurzętnik im Kreise Löbau in der Wojewodschaft Pommerellen 1295
832 — des Innenministers vom 7 10 1927 betr Abänderung der Grenzen der Gemeindebezirke Zabno und Rytel im Kreise Konitz in der Wojewodschaft Pommerellen 1295

Bekanntmachung des Ministers:

833 (ubersetzt) — des Agrarreformministers vom 29. 9. 1927 betr. Veröffentlichung des einheitlichen Textes des Gesetzes vom 31. 7. 1923 über das Zusammenlegungsverfahren 1295

Die Geschaftsaufsicht soll eingeführt werden.

Das Justizministerium bereitet einen Gesetzentwurf über Geschaftsaufsicht vor, wonach Kaufleute, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, beim Gericht um Verhangung der Geschaftsaufsicht einkommen können. Falls das Gericht nach Prüfung der Lage dem Ansuchen stattgibt, wird die Stundung der Bezahlung der Schulden von Gerichts wegen auf langere Zeit, jedoch auf nicht mehr als zwei Jahre, verfügt und gleichzeitig ein Kurator ernannt, der die Aufsicht über das Vermögen und das Unternehmen des Kaufmannes führt, und ohne dessen Genehmigung weder Transaktionen vorgenommen, noch Vertrage abgeschlossen werden dürfen.

Das neue Süsstoffgesetz.

Eine im „Dziennik Ustaw" (Nr. 89) veröffentlichte Gesetzesverordnung des polnischen Staatspräsidenten über künstliche (synthetisch hergestellte) Sussmittel besagt, dass unter diesen Süssmitteln alle chemischen, synthetisch erhaltenen Verbindungen im Sinne dieser Verordnung verstanden werden, die an Süssigkeit raffinierten Zucker aus Rüben bzw. Rohrzucker übertreffen. Zu diesen Verbindungen gehören Sacharin (das Sulfinid der Benzoesaure und seine Salze), ohne Rücksicht auf den Namen, wie z. B. Sacharol, Sacharinol, Zuckerin, Kristallose, Dulzin, Gluzin oder andere. Den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen auch diejenigen chemischen Verbindungen, die mit Hilfe einfacher chemischer Prozesse in Sacharin oder auch in Mittel, die diesem ahneln, übergeführt werden können. Weiter heisst es in der Verordnung, dass die Produktion und Verarbeitung solcher Sussmittel eine Erlaubnis des Finanzministers bedingen, der diese im Einvernehmen mit dem Innen- und Handelsminister erteilt, und der Aufsicht einer standigen Finanzkontrolle unterliegen. Die Finanzkammer kann von den Werken, die diese Mittel produzieren, die kostenlose Stellung einer Wohnung mit Licht und Beheizung für die Kontrollorgane fordern. Der Verkauf der besagten Mittel kann 1. in Produktionsstatten erfolgen, die die Erlaubnis zur Produktion und Verarbeitung solcher Mittel haben, weiter auch in Apotheken in reinen Zustande als auch in umgestalteter Form, aber nur auf arztliche Rezepte, 3. in Engroslagern für Apothekermaterialien, die zu diesem Verkauf die Erlaubnis des Innenministers mit Einverstandnis des Finanzministers eingeholt haben. Die Fabriken künstlicher Süsstoffe dürfen diese Mittel nur an Apotheken und an die berechtigten Engroslager für Apothekermaterialien verkaufen. Die berechtigten Apothekerlager können diese Mittel an Apotheken, mit Erlaubnis der Wojewodschaftsbehörde auch an die chemischen Arbeitsstatten bei wissenschaftlichen Instituten und mit Erlaubnis des Finanzministers an Fabriken verkaufen, die pharmazeutische oder kosmetische Artikel produzieren. Weiter heisst es in der Verordnung, dass der Gebrauch und die Aufbewahrung von diesen Mitteln in Unternehmungen, die keine Erlaubnis zum Verkauf, zur Produktion und zur Verarbeitung besitzen, nicht erlaubt sind. Privatpersonen dürfen diese Mittel zur eigenen Verwendung nur in solchen Mengen besitzen, die ein arztliches Rezept vorsieht. Bei der Einfuhr solcher Mittel aus dem Auslande muss vorher die Genehmigung der Finanzbehörde eingeholt werden. Diese Erlaubnis wird nur an Fabriken und Engrosmagazine für Apothekermaterialien erteilt, die die Genehmigung zum Verkauf dieser Mittel besitzen. Die Aufsicht über Aufbewahrung, Transport und Verkauf der Mittel, sowie das Wachen darüber, dass diese Mittel nicht zu Süsszwecken gegen diese Verordnung verwendet werden, steht der Finanzkontrolle zu, unabhangig von den Befugnissen der Gesundheitsbehörde. Die Organe der Finanzkontrolle haben freien Zutritt zu Apotheken, Apothekermagazinen, Drogerien, Fabriken und Lagern dieser Mittel, sowie zu Werkstatten, die gesüsste Nahrungsmittel produzieren. Die Kontrollorgane können von dem Recht des freien Zutritts in die Fabrik nur dann Gebrauch machen, wenn sie im Betrieb ist und zu den Verkaufs- und Aufbewahrungsstellen nur wahrend der Zeit des Verkaufs. Sofern aber Verdacht einer Nichteinhaltung der vorliegenden Bestimmungen besteht, haben diese Organe das Recht, die erwahnten Fabrikations- bzw. Lagerraume jederzeit zu betreten. Die Organe haben das Recht, von den Fabriken und Geschaften Proben gesüsster Nahrungsmittel gegen Bezahlung des Verkaufspreises zu verlangen. Die Unternehmer dürfen den Organen die Ausgabe von Proben auch dann nicht verweigern, wenn die Ware vorher an eine dritte Person verkauft, aber noch nicht abgenommen worden ist. Die entnommenen Proben unterliegen der Untersuchung in chemischen Laboratorien, die durch den Finanzminister angegeben werden. Diese Untersuchungen erstrecken sich dann auf den Gehalt der darin befindlichen künstlichen Sussmittel. Die Unternehmer, bei denen die Proben gekauft wurden, haben ihrerseits das Recht, entsprechende Proben auf ihre Rechnung zur Untersuchung an Laboratorien wissenschaftlicher Institute zu senden. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden Geldstrafen von 300 bis 3000 zł, Konfiszierung der Ware und Gefangnisstrafen von 3 Monaten bis zu 1 Jahr verhangt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1928 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung des Ministerrates vom 21. 12. 1922 über die Produktion, die Verwendung und den Verkauf dieser Mittel ihre Gesetzeskraft. Für die Wojewodschaft Schlesien gilt diese Verordnung mit dem Tage der Bekanntmachung der Zustimmung des schlesischen Sejm im Schlesischen Gesetzblatt.

Steuerwesen und Monopole.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der zweiten und dritten Dekade des Monats September.

1. Unmittelbare Steuern:	2. Dekade	3. Dekade
Grundsteuer	538 015	1 238 023
Steuer von stadtischen und einigen ländlichen Grundstücken	1 504 124	1 732 012
Gewerbe- und Umsatzsteuer	5 479 871	10 486 449
Einkommensteuer	1 770 676	2 395 534
Vermögenssteuer	1 062 128	353 564
Andere unmittelbare Steuern	828 240	2 487 054
Zusammen	11 293 054	18 692 636
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	71 580	195 098
Biersteuer	293 781	107 394
Zuckersteuer	5 185 907	2 281 174
Rohölsteuer	40 768	783 488
Andere mittelbare Steuern	372 125	298 206
Zusammen	5 964 161	3 665 360
3. Zolle:		
Einfuhrzolle	6 621 612	13 925 992
Ausfuhrzolle	141 289	416 907
Zusammen	6 762 901	14 342 899
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	4 294 697	4 209 169
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	–	5 000
Salzmonopol	1 516 611	959 499
Tabakmonopol	10 000 000	10 006 504
Spiritusmonopol	9 042 841	9 086 256
Zündholzmonopol	717 917	74
Staatliche Lotterie	600 000	—
Zusammen	21 877 369	20 057 333
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	1 896 954	2 842 550
Insgesamt	52 089 136	63 809 937

Festsetzung der Monopolgebuhren fur eingefuhrte Streichholzer.

Auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über das Streichholzmonopol ordnet der Finanzminister im Dz. Ust. Nr. 87 Pos. 785 am 24. September 1927 folgendes an: Die Monopolgebühr fur aus dem Ausland eingefuhrte Streichholzer wird auf 5 gr für eine Schachtel festgesetzt, die nicht mehr als 60 Streichholzer enthalt. Die Verordnung betrifft nicht Streichholzer, die Reisende zum persönlichen Bedarf in einer Anzahl von höchstens zwei Schachteln, enthaltend je 60 Streichholzer, pro Person mit sich führen. Die Verordnung trat mit dem 8. Oktober 1927 in Kraft.

Stempelsteuer von Schlußnoten.

Durch vereidigte Börsenmakler ausgestellte Schlussnoten über Geschaftsabschlüsse auf der Warenbörse unterliegen nach Art. 67 des Stempelsteuergesetzes einer Stempelsteuer in Hohe von 0,1 Prozent. Das Finanzministerium stundet indessen diese Steuer bis zum

Erlass weiterer Bestimmungen, wenn von jeder Note eine Gebühr von 50 gr in der im § 107 d. G. angegebenen Weise gezahlt wird.

Steuervergünstigungen für Neubauten.

Durch ein Rundschreiben des Finanzministers an die Finanzamter wird die Einkommensteuer von Einkommen aus Neubauten insoweit erlassen, als es sich um die Ausbeutung eines Teils der neu erbauten Raume und um Einnahmen vorausgezahlter Mieten handelt.

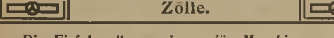
Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Zurückziehung des Einfuhrverbotes für geschalten Reis.

Vor kurzem erfolgte die Einziehung der Einfuhrerlaubnisse für geschalten Reis. Das Einfuhrverbot war mit Rücksicht auf die inlandischen Reismühlen erlassen worden. Wie wir jetzt erfahren, hat das Handelsministerium das Verbot zurückgezogen. Es ist daher zu erwarten, dass hierdurch eine Ermassigung der Reispreise, die in der letzten Zeit stark steigende Tendenz aufzuweisen hatten, eintritt.

Zur Einfuhr von Schmalz.

Die Handelskammer gibt bekannt, dass Einfuhrgenehmigungen zur Einfuhr von Schmalz erteilt werden, ohne dass die Importeure zur Innehaltung eines amtlichen Höchstpreises verpflichtet werden. Die Importeure müssen lediglich im Besitze eines Gewerbesteuerpatentes für den Handel mit Lebensmitteln sein.



Zölle.

Die Einfuhrzollermassigung für Maschinen und Apparate,

die im Inlande nicht erzeugt werden und einen Teil von technischen Einrichtungen ganzer Abteilungen von Industrieunternehmungen darstellen oder zur Herabsetzung der Produktionskosten bzw. zur Erhöhung der Produktion der Industrie und der Landwirtschaft dienen sollen, wird nach einer soeben im „Dziennik Ustaw" (Nr. 84) veröffentlichten gemeinsamen Verordnung des Finanz-, Handels- und Landwirtschaftsministers bis 31. Marz 1928 in Kraft bleiben. Sie betragt bekanntlich 80 Prozent (so dass also nur 20 Prozent des Normalzolles erhoben werden) und war zuletzt bis 30. September 1927 befristet. Bei der Einfuhr aus denjenigen Landern, denen gegenüber mit Wirkung vom 26. Dezember 1927 Maximalzölle in Anwendung kommen, wird von da ab die Vergünstigung nur auf die Maximalzölle gewahrt.



Geld- und Börsenwesen.

Gegen die neuen Postscheck-Gebühren.

Aus dem Kreise unserer Mitglieder wird eine Protestaktion gegen die von den Postsparkassen seit dem 1. Oktober d. Js. eingeführten Einzahlungsgebühren zu Lasten der Konto-Inhaber angeregt. Der Verband hat dieser Anregung gern Folge geleistet und der Handelskammer Posen das nachfolgend in Uebersetzung gebrachte Schreiben übersandt. Wir werden über das Ergebnis dieses Schrittes weiterhin berichten.

„Durch Verfügung der Direktion der P. K. O. ist ab 1. 10. eine Aenderung der bisherigen Praxis dadurch eingefuhrt worden, dass künftig der Kontoinhaber für samtliche für ihn geleistete Einzahlungen Gebühren zu zahlen hat, die ungefahr ½ so hoch sind wie die Gebühren, die für Postanweisungen vom Einzahler zu zahlen sind.

Diese Massnahme stellt ein Novum und eigentlich eine absolute Unmöglichkeit dar; sie verkehrt die Idee des kostenlosen Postscheckverkehrs in das gerade Gegenteil und belastet ungerechterweise noch den, den die Gebühren für Einzahlungen gar nichts angehen, namlich den Empfanger!

Es ist doch sowohl bei Postanweisungen wie Paketen, Telegrammen und samtlichen Postsendungen überhaupt allseitig anerkannter Grundsatz, dass stets der Aufgeber der Sendung die Gebühren zu zahlen hat, der Empfanger aber eine ganz geringe Gebühr als Bestellgeld. Darüber hinaus sollte der Postscheckverkehr, um einerseits den bargeldlosen Verkehr zu fordern und andererseits der P. K. O. billiges Geld für Kreditzwecke zuzuführen, kostenlos und von Gebühren befreit sein.

Bei einem Zinssatz von 2% war und ist die P. K. O. auch bei einigermassen rationeller Wirtschaft sehr gut in der Lage, auf besondere Gebühren zu verzichten.

Was aber tut die P. K. O.? Sie scheut den schlechten Eindruck, den nach aussen hin die Erhebung von Einzahlungsgebühren hervorrufen würde, da von einer solchen Massregel die Allgemeinheit betroffen ware und diese Allgemeinheit wahrscheinlich einen Sturm der Entrüstung entfachen würde. Sie macht es daher anders, belasst es scheinbar bei der Gebührenfreiheit für Einzahlungen und belastet den Konto-Inhaber, der sich nicht wehren kann, mit Gebühren, die als zu hoch zu bezeichnen sind.

Wir bitten zu beachten, dass diese Gebühren bei Einzahlungen zwischen 500 und 1000 zl = 50 Groschen, von 1000 zl an sogar 1 zl kosten; aber auch die Satze für die kleinen Einzahlungen sind ausserordentlich hoch, so

für Einzahlungen bis zu 50 zl 5 Groschen,
von 50—100 zl 10 „
von 100—500 zl 20 „

Es erhebt sich hier die Frage: Welches Recht hat die P. K. O. zu einer solchen Festsetzung? Insbesondere, wie kommt sie dazu, den Empfanger der Geldsendung, den die Gebühren überhaupt nichts angehen, mit diesen zu belasten? Mit welchem Recht durchbricht sie ein von altersher überall anerkanntes Prinzip?

Wir bitten die Handelskammer höfl., sich für diese Frage zu interessieren, die in weiten Kreisen bereits lebhaften Unwillen hervorgerufen hat.

Vielleicht ware es empfehlenswert, einen Protest samtlicher Handelskammern herbeizuführen.

Wir bitten höfl. um Nachricht, welche Schritte Sie in dieser Angelegenheit zu tun gedenken."

Die Aufwertung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen.

Soweit bei polnischen Staatsbürgern unseres Teilgebietes alte Lebensversicherungs-Vertrage vorhanden sind, sind diese mit reichsdeutschen Versicherungsanstalten abgeschlossen worden. Es ist daher angebracht, dass wir uns etwas naher mit der Aufwertung dieser Versicherungsansprüche, die durch das deutsche Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 geregelt werden, befassen. Zwar steht noch nicht fest, ob die polnischen Staatsbürger den reichsdeutschen Versicherten gleichgestellt werden, doch ist anzunehmen, dass dies der Fall sein wird, denn dem Vernehmen nach sollen zwischen Deutschland und Polen Verhandlungen über diesen Gegenstand im Gange sein. Vor der Hand wollen wir uns mit den Grundzügen der deutschen Aufwertung bekannt machen.

Es hat sehr lange gedauert, bis sich der Grundsatz „Mark gleich Mark" als unhaltbar erwies. Erst mit dem Urteil vom 28. November 1923 ging das Reichsgericht von diesem Grundsatz ab, indem es erklarte, dass es gegen Treu und Glauben verstosse, wenn der Schuldner mit wertloser Papiermark die Ansprüche des Glaubigers ablöse. Das Reichsgericht erklarte, dass der Geldentwertungsschaden angemessen auf beide Vertragsparteien zu verteilen sei bzw. das Mass der Aufwertung nach den Verhaltnissen des einzelnen Falles bestimmt werden müsse. Die Reichsregierung sah sich nunmehr zur Aufstellung einheitlicher Aufwertungsgrundsatze genötigt, was zum Erlass der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 führte. Diese Verordnung ist durch das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 abgelöst worden. Das Aufwertungsgesetz regelt auch die Aufwertung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen und ist durch Ausführungsbestimmungen noch entsprechend ergänzt worden.

Der Aufwertung unterliegen alle auf Mark oder eine andere nicht mehr geltende inlandische Wahrung lautenden Lebensversicherungen, die noch nicht fallig geworden sind, und die bereits falligen Versicherungen, die noch nicht zur Auszahlung gelangten. Gleichfalls sind die Versicherungen aufzuwerten, die nach dem 15. Juni 1922 ausgezahlt worden sind. Versicherungen, die vor dem 15. Juni 1922 zur Auszahlung gelangten, unterliegen nur dann noch der Aufwertung, wenn der Empfangsberechtigte die Versicherungsleistung unter ausdrücklichem Vorbehalt angenommen hat.

Das Aufwertungsverfahren ist in seiner Durchführung eigentlich weiter nichts, als ein Verteilungsverfahren und gleicht in vieler Beziehung dem Liquidationsverfahren. Aufgewertet werden die Versicherungsansprüche in dem Umfange, wie die aufwertungspflichtigen Vermögenswerte (Aufwertungsstock) des Versicherungsunternehmens aufgewertet werden. Soweit es die wirtschaftlichen Verhaltnisse angemessen erscheinen lassen, ist auf Verlangen und nach naherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde (Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung) noch ein Beitrag aus dem sonstigen Vermögen des Versicherungsunternehmens in den Aufwertungsstock zu leisten. Der von der Aufsichtsbehörde bestellte Treuhander hat den Aufwertungsstock zu verwalten und einen Verteilungsplan aufzustellen, der mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde verbindlich wird.

Der Aufwertungsstock wird auf die aufwertungspflichtigen Versicherungen verteilt. Als Grundlage für die Verteilung dient die auf jede Versicherung entfallende Pramienreserve. Es wird also bei der Aufwertung nicht von der Versicherungssumme, auch nicht von der eingezahlten Pramie, sondern nur von der zurückgestellten Pramienreserve ausgegangen. Die Pramienreserve ist die aus den jeweils eingehenden Pramien gebildete Rücklage, deren die Versicherungsunternehmung bedarf, um die Versicherungsansprüche bei Falligkeit derselben ohne Schwierigkeiten befriedigen zu können. Die Pramienreserve darf nicht nach Gutdünken angesammelt werden, sondern die Versicherungsunternehmungen sind dabei an bestimmte, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Rechnungsgrundlagen gebunden, deren ordnungsmassige Anwendung auch von dieser überwacht wird.

Die Pramienreserve wird nach einem bestimmten Schlüssel in Goldmark umgerechnet. Dabei wird die bis Ende 1917 zurückge-

stellte Pramienreserve voll gerechnet. Für den Zuwachs gelten folgende Umrechnungssatze:

in 1918 für je 100 Pmk. = 71 Gmk.
in 1919 für je 100 Pmk. = 29 Gmk.
in 1920 für je 100 Pmk. = 8 Gmk.
in 1921 für je 100 Pmk. = 5 Gmk.
in 1922 für je 100 Pmk. = 1 Gmk.
in 1923 für je 100 Pmk. = 0 Gmk.

Das Verhaltnis des Aufwertungsstockes in Goldmark oder Reichsmark zum Goldmarkwert der Pramienreserve aller aufwertungspflichtigen Lebensversicherungen der betreffenden Versicherungsunternehmung ergibt die Aufwertungssumme. Betragt beispielsweise der Wert des Aufwertungsstockes 6 Millionen Goldmark und steht diesem eine Pramienreserve von 60 Millionen Goldmark gegenüber, dann betragt die Aufwertungsquote 10 Prozent. Nach diesem ganz willkürlich gewahlten Beispiel würde dann jede Versicherung mit 10 Prozent ihrer in Goldmark umgerechneten Pramienreserve aufgewertet werden. Der Aufwertungsanteil einer Versicherung mit einer Pramienreserve von 2000 Goldmark würde nach dem gewahlten Beispiel 200 Goldmark betragen. Für die Berechnung der Aufwertungsanteile ist als Stichtag der 14. Februar 1924 bestimmt worden. Von diesem Tage ab ist der Aufwertungsanteil zu verzinsen bzw. er erhoht sich bis zur Auszahlung um die Zinsen von diesem Termin ab.

Der Aufwertungsanteil wird für fallige Ansprüche (Ansprüche werden durch Ablauf der Versicherungsdauer oder den Tod des Versicherten fallig) nach Fertigstellung des Verteilungsplanes bar ausgezahlt. Sind nicht genügend flussige Mittel vorhanden, dann kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Auszahlung bis 1932 hinausgeschoben werden. Auf Grund kurzlich getroffener Vereinbarungen der Aufsichtsbehörde mit den Versicherungsunternehmungen wird dort, wo eine sofortige Barauszahlung nicht moglich ist, entweder durch Ausgabe von Mobilisierungspfandbriefen oder Ausstellung von Bescheinigungen den Versicherten die Verwertung ihrer falligen Aufwertungsansprüche erleichtert werden. Auf fallige Ansprüche konnen Vorschüsse gewahrt werden. Dahingehende Antrage sind an den Treuhander des betreffenden Versicherungsunternehmens zu richten, der im Rahmen der verfügbaren flüssigen Mittel den Antragen auch stattgeben wird.

Soweit die Ansprüche noch nicht fallig sind, erhalten die Versicherten neue Versicherungen, wobei der Aufwertungsanteil als Grundlage für die Berechnung der neuen Versicherungssumme genommen wird. Die neuen Versicherungen konnen pramienpflichtig, sie konnen auch pramienfrei sein. Sofern der Versicherte Pramien nicht mehr bezahlen will, verbleibt es bei einer pramienfreien Versicherung.

Für die Aufwertung von Rentenversicherungen gelten die gleichen Grundsatze wie für die Aufwertung von Lebensversicherungen.

Die Aufwertungsansprüche sind nicht anzumelden. Diese Feststellung ist wichtig, da sich viele Versicherte bereits in grosser Unruhe befinden, weil sie deshalb befürchten, bei der Aufwertung übergangen worden zu sein. Derartige Befürchtungen sind grundlos. Das Aufwertungsverfahren bringt den Versicherungsunternehmungen eine ungeahnte Fülle von Arbeit, und viele Schwierigkeiten müssen überwunden werden, ehe überhaupt eine einigermassen genaue Bewertung des Aufwertungsstockes moglich ist. Das alles wirkt stark verzögernd auf das Aufwertungsverfahren. Die Versicherten müssen sich deshalb wohl oder übel gedulden. Sobald der Verteilungsplan fertiggestellt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist, erhalten die Versicherten entsprechende Nachricht.

Reorganisation des Bankwesens.

Die Regierung bearbeitet einen Gesetzenwurf, der die Banken und Wechselstuben betrifft. Nach diesem Entwurf werden die Banken in zwei Gruppen geteilt; die erste wird das Recht besitzen, Geldanlagen entgegenzunehmen und wird ein Anlagekapital von 0,5 Millionen Zloty aufweisen müssen, wahrend die andere dieses Recht nicht besitzen wird, und nur 0,25 Millionen Zloty Anlagekapital aufzuweisen braucht. Die Wechselstuben müssen mindestens 75 000 zł eigenes Kapital besitzen und dürfen ausser der Umwechselung in Devisen und dem Handel mit Wertpapieren in bar keine andere Geschafte tatigen. In dieser Angelegenheit fand in Warschau eine allpolnische Bankiertagung statt, die von den Herren Chajes-Lemberg und Pawlikowski-Warschau geleitet wurde.

Die XVII. Serie der polnischen Schatzscheine

in Abschnitten zu 10 000 Zloty im Gesamtbetrage von wiederum 25 Millionen Zloty mit Falligkeit am 31. Dezember d. Js. ist (laut „Dziennik Ustaw" Nr. 89) am 15. Oktober emittiert worden. Die Zinsen betragen 6 Prozent jahrlich. Der Verkauf dieser Scheine erfolgt in den Abteilungen der Bank Gospodarstwa Krajowego und in anderen staatlichen Institutionen, die dazu vom Finanzminister ermachtigt sind. Die Einlösung der Serie geschieht in der Zeit vom 31. Dezember 1927 bis 30. Juni 1928 durch die staatliche Zentralkasse, die Abteilungen der obengenannten Bank und andere vom Finanzminister bevollmachtigte Organe, ab 1. Juli 1928 bis 31. Dezember 1937 aber nur durch die staatliche Zentralkasse.

Zum deutsch-polnischen Fernsprechverkehr.

Nach dem neuesten Staude sind folgende deutschen Orte zum Fernsprechverkehr mit Polen zugelassen:

Bauerwitz (Kr. Leobschütz), Beeskow, Berlin, Beuthen OS., Bremen, Bingerau, Breslau, Chemnitz, Cosel OS., Custrin, Deichslau, Deutsch-Filehne, Deutsch-Krone, Dresden, Firchau (Kreis Schlochau), Frankfurt (Main), Frankfurt (Oder), Flatow (Grenzmark), Gleiwitz, Glienicke (Kr. Beeskow), Glogau, Glumbowitz (Kr. Wohlau), Görlitz, Grossnadlitz, Gross-Wartenberg (Bezirk Breslau), Grünberg (Schlesien), Guhrau (Bezirk Breslau), Halle (Saale), Hamburg, Herrnstadt (Kr. Guhrau), Hindenburg OS., Hirschberg (Rsgb.), Jastrow, Koln, Königszelt, Köslin, Kolberg (Ostseebad), Konstadt, Kreuzburg OS., Landsberg (Warthe), Leipzig, Liegnitz, Linde (Kr. Flatow), Ludwigshafen (Rhein), Maltsch (Schles.), Mannheim, Meissen, Meseritz, Militsch (Bez. Breslau), München, Neisse, Neumittelwalde, Neusalz (Oder), Neustettin, Niesewanz, Obernigk (Kr. Trebnitz), Oels (Schles.), Oppeln, Ortrand (Kr. Liebenwerda), Pitschen, Rathenow, Ratibor, Raudten (Bez. Breslau), Reichenbach (Schles.), Rothenburg (Oder), Saarau (Kr. Schweidnitz), Sagan, Schebitz (Kr. Breslau), Schlochau, Schneidemuhl, Schweidnitz, Steinau (Oder), Stettin, Stolp (Pommern), Stuttgart, Sulau, Trachenberg (Schles.), Tschicherzig (Kr. Züllichau), Vossowska, Waldenburg (Schles.), Winzig (Kr. Wohlau), Wohlau, Zittau.

Die polnischen Orte, die zum Fernsprechverkehr mit Deutschland zugelassen sind, sind folgende:

Andrychów, Bendzin (Będzin), Bentschen (Zbąszyń), Biała, Białystok, Bielitz (Bielsko), Birnbaum (Międzychód), Borek, Brest a. Bug (Brześć n. Bugiem), Bromberg (Bydgoszcz), Buk, Chrzanów, Czempin, Czenstochau (Częstochowa), Czersk, Dąbrowa Górnicza, Dirschau (Tczew), Działoszyce, Dzieditz (Dziedzice), Filehne Süd (Wieleń), Friedheim (Miasteczko n. Notecią), Gdingen (Gdynia), Gnesen (Gniezno), Gostyń, Graudenz (Grudziądz), Grodno (Grodna), Hohensalza (Inowrocław), Hohensee (Świątniki n. Wartą), Janowitz (Janowiec), Jarotschin (Jarocin-Poznański), Jaworzno, Kalisch, (Kalisz), Kempen (Kępno), Kielce (Kielcy), Kolmar (Chodzież), Konitz (Chojnice), Kosten (Kościan), Kowel, Krakau (Kraków), Krotoschin (Krotoszyn), Kruschwitz (Kruszwica), Lemberg (Lwów), Lissa (Leszno), Łódź, Lowitsch (Łowicz), Lublin, Miechów, Miechów Charsznica, Nakel (Nakło), Nekla, Neustadt b. Pinne (Lwówek), Neutomischel (Nowy Tomyśl), Opalenitza (Opalenica), Ostrowo (Ostrów), Oświęcim, Pleschen (Pleszew), Posen (Poznań), Pudewitz (Podbiedziska), Rawitsch (Rawicz), Rokietnice (Rokietnica), Samter (Szamotuły), Saybusch (Żywiec), Schokken (Skoki), Schrimm (Śrem), Schroda (Środa), Schulitz (Solec Kujawski), Sobótka, Sosnowice (Sosnowiec), Stargard (Starogard), Stralkowo (Strzałkowo), Szczakowa, Teschen (Cieszyń), Thorn (Toruń), Trzebinia, Warschau (Warszawa), Weissenhöhe (Białośliwie), Wilna (Wilno), Wirsitz (Wyrzysk), Wissek (Wysoka), Witaschütz (Witaszyce), Wollstein (Wolsztyn), Wreschen (Września), Wronke (Wronki), Xions (Książ), Zduny k. Krotoszyna, Żerków, Żnin.

Von den polnischen Orten konnen Posen, Bromberg und Konitz mit allen Orten Deutschlands (ausgenommen Ostpreussen) sprechen. Ebenso sind samtliche Orte Polnisch-Oberschlesiens zum Fernsprechverkehr mit ganz Deutschland zugelassen.

Eine neue Telephonverbindung Posen—Wien

über Berlin ist soeben eingerichtet worden. Das Dreiminutengesprach stellt sich auf 6,30 Franken.

Transportkosten für Export nach dem nahen Osten.

Das Staatliche Exportinstitut ist im Besitze einer Aufstellung, die die Transportkosten für eine Reihe von Waren der polnischen Industrie für den Export nach Konstantinopel bei Anwendung der üblichen Handelswege, das heisst über Danzig oder Triest oder über die Donauhafen oder Pressburg, Komorn und Braila enthalt. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass in den meisten Fallen der Transport über Danzig der billigste ist, doch kann in Bezug auf einige andere Waren auch Komorn und Pressburg mit Danzig konkurrieren. Naheres über die Transportkosten ist im Staatlichen Exportinstitut in Warschau, Elektoralna 2, zu erfahren.




Messen und Ausstellungen.

Die Werkstoffschau in Berlin.

Am 22. Oktober wurde die bis zum 13 November dauernde Werkstoffschau in der neuen Ausstellungshalle am Kaiserdamm in Berlin eröffnet. Die Ausstellungshallen beherbergen eine Veranstaltung, wie sie wohl, ohne Uebertreibung gesagt, die Welt noch nicht gesehen hat. In einer kollektiven und anonymen Lehrschau der grossen Verbande der Eisen- und Stahlindustrie, der elektrischen Industrie und der übrigen einschlagigen Gewerbezweige wird die Weltöffentlichkeit in einer bisher noch nicht dagewesenen Form ausstellungsmassig die ausserordentliche Bedeutung des Werkstoffes für die einschlagige Produktion nachgewiesen In der Darstellung eines gewaltigen Ausstellungs-Prüffeldes, das etwa 200 Einzelprüffelder umfasst und weitab vom Wesen eines Marktes oder einer Messe seine charakteristischen Züge durch den überall erkennbaren Gedanken der wissenschaftlichen Forschungen erhalt, wird die Werkstoffschau über ihre Bedeutung für die

interessierte Wirtschaft zu einem Ereignis von umwalzender Bedeutung auf dem Gebiete des Ausstellungswesens.

Der Werkstoff setzt dem technischen Fortschritt die Grenze. Neue Werkstoffe erfinden. die Qualitat der vorhandenen Werkstoffe erhohen. heisst neue Arbeitsgebiete der Technik erschliessen. Wichtigste Entwicklungsabschnitte in der Geschichte der Technik sind gekennzeichnet durch Verbesserung der Eigenschaften und durch Ausdehnung der Anwendungsmoglichkeiten der Werkstoffe.

Deutschland ist mehr als viele andere Lander in seiner heutigen Lage darauf angewiesen, in der Gute seiner gewerblichen und industriellen Erzeugnisse führend vorauszugehen. Die Qualitat jedes Erzeugnisses aber ist in hohem Masse bedingt durch die Qualität der Werkstoffe und seiner nutzbringenden Verwendung. Diese Erkenntnis den breitesten Schichten der Oeffentlichkeit zu vermitteln und hierdurch Mitarbeiter in dem Streben nach Steigerung der Qualitat bei allen im Handwerk und Gewerbe tatigen Kreisen zu gewinnen, ist Zweck und Ziel der Werkstoffschau.

Der Wille zum technischen Fortschritt zwingt heute zur Gemeinschaftsarbeit. Je bewusster dieser Weg beschritten wird, um so schneller kann das Ziel erreicht werden. Die Werkstoffschau in Verbindung mit der Werkstofftagung, die sich in einer fast unübersehbaren Fülle von Vortragen darstellt, hat deshalb die Aufgabe, die breiten Schichten der Werkstofferzeuger mit dem noch viel grosseren Kreise der Werkstoffverbraucher zu dieser Gemeinschaftsarbeit zusammen zu fuhren

Termine der Leipziger Messen 1928.

Die Leipziger Mustermesse findet im Frühjahr 1928 vom 4. bis 10. März statt. Die Grosse Technische Messe und Baumesse dauert vier Tage langer, also bis einschliesslich Mittwoch, den 14. Marz. Die im Rahmen der Mustermesse abgehaltene Textilmesse und die Schuh- und Ledermesse bleiben wie bisher auf 4 Tage, und zwar vom 4. bis 7. Marz. beschränkt. Die Leipziger Herbstmesse 1928 findet vom 26. August bis 1. September statt.



Handelsliteratur.



Bezugsquellenverzeichnis der sachsischen Industrie.

Auf zahlreichen, für den Welthandel ausserst wichtigen Produktionsgebieten hat das deutsche Land Sachsen sich trotz der durch den Weltkrieg verursachten Rückschlage seine Vorrangstellung erhalten. Nennt man von seinen Erzeugnissen nur Handschuhe, Spezialmaschinen, Strumpfwaren, Baumwollwaren, Künstliche Blumen und Früchte, Musikinstrumente, Spitzen, Stickereien, Leinenwaren, Papier, Porzellan, so hat man doch erst einen Teil derjenigen Industriezweige berücksichtigt, in denen Sachsen besonders leistungs- und konkurrenzfähig ist. Die Wertschatzung, die gerade sachsischen Erzeugnissen speziell im Auslande gezollt wird, hangt in hohem Masse mit ihrer Qualitatsstufe zusammen.

Einen vorzüglichen Ueberblick über die Mannigfaltigkeit sachsischer Produktion und zugleich einen guten Wegweiser zu allen guten Lieferanten bietet das vom Verband Sachsischer Industrieller, Dresden, herausgegebene, im Auslandsverlag, Berlin SW. 19, erschienene Offizielle Bezugsquellen-Verzeichnis und Export-Adressbuch der sachsischen Industrie. Die Warenbezeichnungen sind im Register ins Englische, Französische, Spanische und Portugiesische ubersetzt, so dass auch für Fremdsprachliche jede Handhabung des Buches sehr bequem gemacht ist. Das Werk, das einen Umfang von 636 Seiten hat, kostet nur 8 R.-M. zuzügl. 2 R.-M. Porto. Voreinsendung des Betrages erforderlich!

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Aussichten des Handelsvertrages mit Deutschland.

Ueber die Vorbedingungen, die vor Abschluss eines endgültigen Vertrages erfullt sein müssen, berichtet die angesehene deutsche Wirtschaftszeitung „Industrie und Handel“:

Die Presse beschaftigt sich neuerdings wieder mit der Möglichkeit der Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit Polen. Unseren Informationen nach ist jedoch noch keineswegs abzusehen, wann diese Verhandlungen wieder aufgenommen werden können, da dies von der vorherigen Klärung gewisser grundsatzlicher Schwierigkeiten abhängig ist. Die bisherige Verzögerung der Klarung dieser Vorfragen dürfte nur in technischen Momenten beruhen, und es ist zu erwarten, dass diese Verhandlungen in Kürze aufgenommen werden, wenn auch ein Termin noch nicht feststeht.

Was die Frage des Niederlassungsrechtes anbetrifft, so scheint hier schon eine Basis gefunden zu sein, die für den Fall, dass ein Handelsvertrag zustande kommt, eine einigermassen ertragliche Lösung darstellt. Die Hauptschwierigkeit dürfte die polnische Maximalzollverordnung bedeuten. Es ist selbstverstandlich, dass die Handelsvertragsverhandlungen nicht aufgenommen werden können, bevor Polen diese Verordnungen, die in der Praxis eine einseitige Kampfmassnahme gegen Deutschland darstellt, rückgangig gemacht hat. Denn es ist nicht angangig, dass Polen durch derartige willkürliche Gewaltmassnahmen immer neue Schwierigkeiten schafft, um sie spater bei den Verhandlungen als Kompensationsobjekte zu benutzen.

Abgesehen von dieser Maximalzollvorlage, deren Beseitigung vor Aufnahme der Verhandlungen man verlangen muss, dürften die Verhandlungen aber noch durch die in Polen in Gang befindliche durchgreifende Zolltarifreform ernste Schwierigkeiten erwachsen. Polen will das bisherige Zolltarifschema, das sich ungenügend erwiesen hat, verlassen und ein ganz neues Zolltarifsystem aufbauen, das nach Fertigstellung das spezialisierteste in ganz Europa sein wird. In unterrichteten polnischen Kreisen rechnet man damit, dass die Verhandlungen darüber noch bis Ende nachsten Jahres dauern werden, und **vorher natürlich an einen umfassenden deutsch-polnischen Handelsvertrag kaum gedacht werde.**

Es wird sich jetzt wohl überhaupt nur darum handeln können, in einem Provisorium den gegenwartigen deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg zu beenden und ein erträgliches Uebergangsstadium bis zum spateren endgültigen Handelsvertrag zu schaffen. Aber selbst wenn es nur gelingen würde, für die grossen Hauptfragen, d. h. die Regelung der polnischen Einfuhr von Schweinen, Kohle und Schnittholz auf der einen Seite und für die Einfuhr der wichtigsten deutschen Industrieerzeugnisse auf der anderen Seite eine Lösung zu finden, so ware damit schon viel geholfen.

Bemerkenswert ist, dass auch für die ursprünglich für Oktober in Aussicht genommenen privaten deutsch-polnischen Industriebesprechungen ein Termin bisher noch nicht festgelegt worden ist*). Man hofft indessen, dass diese Verhandlungen, zu denen die Führer der polnischen Wirtschaft nach Berlin kommen werden, schon im November stattfinden werden. Ein festes Programm scheint man indessen deutscherseits für diese Verhandlungen noch nicht zu haben, wenn man sich auch anscheinend über die Frage, welche Persönlichkeiten deutscherseits an den Verhandlungen teilnehmen sollen, einig zu sein scheint. Es kann sich jedoch bei diesen Verhandlungen nur um die Erörterung grundsatzlicher Fragen handeln. Die Besprechung einzelner Tariffragen muss den Handelsvertragsverhandlungen der beiderseitigen Regierungsdelegation vorbehalten werden.

*) Inzwischen ist der Beginn der Besprechungen auf den 5. November festgesetzt worden.

Polnische Stimmen zum deutsch-polnischen Handelsvertrage.

Der Vertreter des „Express Poranny“ meldet aus Berlin, er habe in massgebenden Kreisen erfahren, dass das Reichskabinett in der nachsten Woche neue Instruktionen für den Gesandten Rauscher beschliessen werde. Die neuen Vorschlage würden die Einfuhr von Schnittholz, ein Kohlenkontingent und Veterinarvorschriften bei der Schweineeinfuhr betreffen. Demgegenüber meldet der Vertreter der „Ajencja Wschodnia“ aus Berlin, eine Persönlichkeit aus deutschen Regierungskreisen hatte ihm mitgeteilt, gerade die Frage des Holzexports bilde die Hauptschwierigkeit, die Frage des Schweine- und Kohlenimports würde kein Hindernis bilden. Ein Provisorium wolle aber die Reichsregierung nicht schliessen, auch sei es nicht richtig, dass sie provisorische Einfuhrkontingente vorgeschlagen habe.

Wie der „Ost-Express“ von zustandiger Seite erfahrt, entsprechen die Ausführungen der beiden polnischen Blatter nicht den Tatsachen und sind wohl als Versuchsballons zu bewerten mit dem Zweck, von deutscher Seite eine Stellungnahme zu den schwebenden Fragen herbeizuführen. Dass die Reichsregierung unter den gegebenen Voraussetzungen kein Provisorium mit Polen schliessen kann und auch keine provisorischen Einfuhrkontingente vorgeschlagen hat, ist hinlanglich bekannt.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 26. Oktober. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty: Weizen 46.50—47.50, Roggen 37.50—38.50, Roggenmehl (65%) 59.00, Roggenmehl (70%) 57.50, Weizenmehl (65%) 71.50—73.50, Braugerste 40—42, Marktgerste 33—35, Hafer 33.25—35, Weizenkleie 23.50—24.50, Roggenkleie 25—26, Rübsen 59—65, Esskartoffeln 6.45—6.70, Fabrikkartoffeln 16% 5.70—5.90, Felderbsen 45—50, Folgererbsen 65—75, Viktoriaerbsen 65—90, Stroh, gepresst 3.06, Heu, lose 5. Tendenz: im allgemeinen ruhig. Für Weizen und Weizenmehl (65proz.) schwach, für Roggen, Roggenmehl (65- und 70proz.), Braugerste und Hafer ruhig.

Warschau, 25. Oktober. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg fr. Ladestation, in Klammern fr. Warschau. Kongr.-Roggen 681/687 gl. (116/117) (40.75), Posener und Kongr.-Grützgerste (40.50), pommersche Grützgerste (40.60), Kongr.-Hafer 38, Roggenkleie 25 (26), Weizenkleie (25.50). Stimmung weiterhin ruhig, Umsätze mittelmässig.

Lemberg, 25. Oktober. An der hiesigen Börse kam es zu Geschaften in Hafer und Roggen, sowie in Kartoffeln zu bisherigen Preisen. Ungar. Weizen ist etwas billiger und kostet fast ebensoviel wie Inlandsweizen. Verkehr an der Börse sehr lebhaft. Umsatz betragt über 800 t. Tendenz im allgemeinen behauptet. Stimmung ruhig. Domänenweizen 47.25—48.25, Sammelweizen 45.25—46.25, Futtergerste 33.75—34.75, Kartoffeln 18 Stärkeprozent 6.40—7.

Lodz, 25. Oktober. Preise für 100 kg loko Ladestation: Roggen 40.50, Weizen 45.50, Gerste 40, Braugerste 43—44, Hafer 37, Roggenkleie 28—29 loko Lodz, Weizenkleie 26—26.50. Tendenz für Getreide ruhig, bei starkerer Nachfrage für Roggenkleie.

Wilna, 25. Oktober. Grosshandelspreise für 100 kg loko Wilna: Roggen 39—40, Hafer 40—42, Braugerste 45—46, Grützgerste 39—41, Weizenkleie 26—27, Roggenkleie 24—25, Roggenstroh 6—7, Heu 8—9, Kartoffeln 9—10. Tendenz abwartend, für Hafer fest. Zufuhren schwach.

Bromberg, 25. Oktober. Preise für 100 kg in Zloty: Weizen 46—48, Roggen 38—39, Futtergerste 33—35, Braugerste 40—42, Felderbsen 45—52, Viktoriaerbsen 62—85, Hafer 32—34, Roggenkleie 26.50, Weizenkleie 26. Tendenz ruhig.

Die Firma Szukalski notiert für 100 kg Saaten in Zloty: Roter Klee 300—320, weisser 180—270, Schwedenklee 280—300, gelber 150—170, Incarnatklee 140—160, Wundklee 210—220, Raygras 80—82, Tymothe 46—52, Winterwicke 80—90, Sommerwicke 35—37, Peluschken 35—36, Seradella 20—21,

Viktoriaerbsen 80—90, Felderbsen 42—48, grüne 60—70, Senf 60—65, Gelblupine 20—22, Blaulupine 20—21, weisser Mohn 130—150, blauer 100—120, Hirse 40—42.

Kattowitz, 24. Oktober. Weizen für den Export 52.50—53.50, für das Inland 52—53, Roggen für den Export 52.25—53.25, für das Inland 43.50 bis 45.50, Hafer für den Export 39—41, für das Inland 37.25—39.25, Exportbraugerste 48—50, für das Inland 42—45, Leinkuchen 50.50—51.50, Sonnenblumenkuchen 46—47, Weizenkleie 25—26, Roggenkleie 25.50—26.50.

Vieh und Fleisch.

Posen, 25. Oktober. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 559 Rinder (52 Bullen, 164 Ochsen und 343 Kühe und Farsen), 1725 Schweine, 316 Kalber, 436 Schafe, zusammen 3036 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht.

Ochsen: Bullen: vollfleischige jüngere 140—150, massig genahrte junge und gut genährte altere 120—130. — Farsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von hochstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 160—168, altere, ausgemastete Kühe und weniger gute junge Kuhe und Farsen 140 bis 150, massig genahrte Kuhe und Färsen 120—128, schlecht genahrte Kuhe und Farsen 90—100.

Kalber: beste, gemastete Kalber 196—210, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 170—180, weniger gemastete Kälber und gute Säuger 140—150.

Schafe: ältere Masthammel, massige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120—130, mässig genährte Hammel und Schafe 100—106.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 230—236, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 218—222, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 208—214, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 190—200, Sauen und späte Kastrate 160—190.

Marktverlauf: ruhig, Schafe nicht ausverkauft.

Der am 1. November fällige Viehmarkt wird wegen des Feiertages auf den 3. November verlegt.

Warschau, 25. Oktober. Am heutigen Viehmarkt wurden 817 Schweine aufgetrieben, wovon 61 Stück zu einem Preise von 2.20 zł, 112 Stück zu 2.30 zł, 102 zu 2.40, 105 zu 2.50, 77 zu 2.70, 28 Stück zu 2.80 bis 2.90 zł und 1 Stück zu 3 zł verkauft. Als Mindestpreis wurde heute 2.10 zł, als Höchstpreis 3 zł genannt. Das Angebot hat die Nachfrage vollkommen gedeckt, so dass die Stimmung etwas schwächer war als in den vorhergehenden Tagen.

Das Geschäft am heutigen Rindermarkt war sehr belebt. Man kaufte gern und interessierte sich besonders für gute Kälber. In anderen Viehsorten ist der Bedarf vollkommen gedeckt worden. Notiert wurden 892 Rinder zu 1.65—1.40 zł, 175 Kalber zu 2—2.40 zł, 56 Hammel zu 1.60 zł fur 1 kg Lebendgewicht loko Städt. Schlachthaus.

Im Verlaufe der vergangenen Woche wurden aus der Provinz folgende Fleischmengen nach Warschau gebracht: Von Hammelfleisch 10 131 Viertel zu 2.60—2.70, von Rindfleisch 3748 Viertel zu 2.50—2.60 zł, von Kalbfleisch 6028 Viertel zu 3—3.20 und von Schweinefleisch 7644 kg zu 3—3.20 zł für 1 kg loko Lager im Grosshandel. Für Kalbfleisch ist die Stimmung sehr fest, für den Rest behauptet.

Fische.

Warschau, 22. Oktober. In den letzten Tagen ist am hiesigen Fischmarkt ein stärkeres Nachlassen der festen Stimmung eingetreten. Dies wird von allem damit zusammengebracht, dass die jüdische Bevölkerung nach den Feiertagen mit grosseren Einkaufen aufgehört hat. Die Preise sollen sich nach Ansicht der Fachkreise unabhängig von obigen Gründen noch weiter ermassigen, da man sich augenblicklich in der Zeit der grössten Saisonproduktion befindet. Notiert wird im Grosshandel: Fur lebende Karpfen 3.10—3.20 fur 1 kg 1. Station Warschau, für Eiszander 3 zł.

Kattowitz, 22. Oktober. Am hiesigen Markt fur Flussfische ist die Auswahl sehr gross. Notiert wird fur 1 kg im Kleinhandel: Lachs 8, Karpfen lebend 5, tot 4, Zander 5.50, Hecht 5, Schleie 5 zł.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Warschau, 21. Oktober. Die Lage ist im hiesigen Buttergrosshandel etwas schwächer. Zurückgeführt wird dieser Umstand auf verstarkte Produktion in der Provinz und damit stärkerem Angebot sowie gleichfalls erhöhter Milchproduktion. Während der judischen Feiertage hat sich der hiesige Konsumabsatz merklich verringert. Im Zusammenhang damit sind die Preise im Grosshandel um ca. 3—5 Prozent zuruckgegangen. Notiert wird beste Sahnenbutter 6.40 zł, Tafelbutter 6—6.20 zł fur 1 kg loko Lager. Die letztens von der Preiskommission festgesetzten Kleinhändlerpreise betragen fur 1 kg: Beste Sahnenbutter 7 zł, Tafelbutter 6.40, Speisebutter (leicht gesalzen) 6.40. Obige Hochstpreise durfen von den Händlern nicht überschritten werden. Einige Sorten werden auch noch billiger verkauft. So wurde heute übl. Marktbutter schon von 4.50 zł an verkauft.

Bromberg, 21. Oktober. Grosshandelspreise loko Bromberg pro kg: Dessertbutter 7.50—7.60, Kuchenbutter 7.20—7.40, Tilsiter Käse 3.60—3.80, Romadour-Kase vollfett 3—3.20, halbfett 2.40—2.60, Allgäuer 2.50—2.70, Quark 1.20—1.60. Tendenz fur Butter und Käse behauptet.

Kattowitz, 21. Oktober. Die Butterzufuhr war in der ersten Hälfte dieses Monats kleiner und unregelmässig wegen Feldarbeiten. Jetzt ist die Zufuhr ausreichend. Die Grosshandlungen machen grossere Buttereinkäufe in Kongresspolen als im Posenschen. Leicht gesalzene und Sahnenbutter im Grosshandel 3.60 fur ½ kg.

Gemüse, Pilze.

Warschau, 21. Oktober. Preisliste der Warschauer Gemuse-Grosshändler. Preise fur 1 Schock Bundel, wenn nicht anders angegeben: Ruben 7—8, Blumenkohl I. 16—18, II. 8—9, Weisskraut 8—9, ital. 6—10, Mohrruben 6—7, Petersilie 6—8, Salat 6, Sellerie 30—36. Fur 100 kg wird notiert: Rüben 8—9, Zwiebeln I. 30, II. 24—26, Weisskraut 6—7, rotes 9, Kartoffeln 11—12, Tomaten für 16 kg 7—12, Spinat für 16 kg 8 zł.

Warschau, 21. Oktober. In der letzten Zeit ist am Warschauer Markt eine grossere Menge von Pilzen, die sogenannten „echten" gebracht worden. Verkauft werden letztere im Kleinhandel zu 3.40—3.50 zł. Im Vergleich zu den bisherigen Preisen ist hier ein starker Preisrückgang zu verzeichnen, was auf eine reichliche Pilzernte in den Ostgegenden Polens zuruckgeführt wird.

Hopfen, Flachs.

Lemberg, 20. Oktober. Am hiesigen Hopfenmarkt ist die Tendenz weiterhin fest im Zusammenhang mit anhaltenden Aufkaufen seitens des Auslandes. In Polen ist ungefahr schon 85 Prozent der Gesamternte verkauft worden. Die Preise fur die Brauereien sind unverandert.

Lemberg, 20. Oktober. Die Lage am hiesigen Flachs- und Hanfmarkt hat seit der vergangenen Woche keine grösseren Aenderungen erfahren. Tendenz weiterhin fest. Stimmung abwartend.

Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Lublin, 22. Oktober. Im Zusammenhang mit der Exportkonjunktur und dem Steigen der Preise fur Naphthaprodukte loko Raffinerie stellen sich die Preise am Lubliner Markt für 100 kg loko Lager wie folgt dar: Naphtha 54, Gasöl 28, Benzin (720/30) 90, (730/40) 85, Zylinderöl 80—180. Fur Naphtha wird mit Bargeld bei Bestellung gezahlt, fur andere Produkte wird ein Kredit bis zu 6 Wochen gewährt. Die Tendenz ist stark steigend, der Bedarf im einzelnen für Naphtha gross, das Angebot klein.

Haute und Felle.

Lublin, 20. Oktober. Auf dem Markt der Rohhäute ist in den letzten Tagen eine hervorragend steigende Tendenz wahrzunehmen wegen des grossen Bedarfs. Notiert wurden fur 1 kg in Dollar: Kalbshaute von 3—3.25 Kilogramm 1.80, bis zu 3 kg 1.45—1.50, Rosshäute 4.75—5.25, aus dem Posener Gebiet 5—5.50, Rinderhaute 0.35 pro kg. Angebot unzureichend. Geschaftsabschlusse im inlandischen Verkehr zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in dreimonatigen Wechseln. Im Exportverkehr nur gegen bar.

Chemikalien.

In der ostoberschlesischen Industrie halt die gute Konjunktur weiterhin an. Etwas schwacher geht praparierter Teer sowie Pech. In den übrigen Chemikalienarten ist der Gang normal. Es werden notiert in Złoty je 100 kg loko Fabrik ohne Verpackung: Azeton 420, Methylalkohol zu technischen Zwecken 250, Stickstoffverbindungen 175, granuliert 195, Ammonnitrat mit Verpackung 103.60, Handelsbenzol 90proz. 105, reines 120, Zinkchlorid 50, Chloroform rein 700, zu Narkosezwecken 1700, Phenol rein 325, Formalin 39proz. 220, pharmazeutisches Glycerin 465, technisches 375, Karbid 58—62, Karbolineum 42.50, Knochenleim 250, Lederleim 340, Kresole 135, Salpetersaure 110, arsenfreie Salzsaure 10, Essigsäure technisch 100, Knochenmehl 20, Rohnaphtha gepresst 34.50, reines Naphthalin 65, Natriumacetat 126, Bleiacetat 235, Ammonsulfat 43, Ammoniaksoda 28, kaustische 66, Glaubersalz kalziniert, ungemahlen 16, Stearin 260, Toluol rein 120, Superphosphat 16proz. 12.28—13.92, Pyridin rein 1200, Oleum 20proz. 10.55 G.-Zł, Ameisensaure 150 zł.

Baumaterialien.

Kattowitz, 22. Oktober. Die oberschlesische Kalkindustrie macht augenblicklich eine Krise durch, an der besonders die starke Konkurrenz der kleinpolnischen Kalkwerke schuld ist, bei denen die hiesigen Bauunternehmer grösstenteils ihre Bestellungen aufgeben. Schon seit langerer Zeit haben einige grossere Kalkwerke ihren Betrieb eingestellt. Die Kalkpreise behaupten sich weiterhin auf 26 zł für 1000 kg loko Kalkgrube. Derselbe Preis gilt auch für kleinpolnischen Kalk, doch ist letzterer qualitativer als der schlesische.

Wilna, 22. Oktober. Grosshandelspreise für Baumaterialien loko Lager Wilna: Weisser Kalk I. 7.50, II. 6.50, Gips 15 für 100 kg, Zement 21.50 zł für ein 180 kg-Fass, normale Bauziegel 90 zł für 1000 Stück einschl. Lieferung, Eisenblech 1 zł für 1 kg, verzinktes Eisenblech 1.40, Nagel 11.50 zł fur 1 kg-Kiste.

Warschau, 21. Oktober. Tendenz für Ziegel sehr fest. Preise sind bei kleinen Angebot und starker Nachfrage in die Hohe geschraubt. Der Einkauf loko Station Warschau wird 90—100 zł notiert. Die Ziegeleien sind vollauf beschaftigt. Da die hiesige Produktion zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht, kauft man gleichfalls im posener, pommerschen und oberschlesischen Gebiete. Der starke Bedarf einerseits und das schwache Angebot andererseits hat zahlreiche Vermittler zu einem gewissen „Kettenhandel" veranlasst, wodurch die Preise noch mehr geschraubt werden. Sonst sieht die Bausaison ihrem Ende entgegen. Im Zusammenhang damit lasst auch der Bedarf an Zement nach. Schon jetzt lassen sich deshalb einige Statistiken über den Zementverbrauch in den einzelnen Gebieten des Landes im laufenden Jahre aufstellen. Danach haben also die Zentral- und Ostwojewodschaften 43 Prozent des gesamten in Polen verkauften Zements verbraucht, die sudlichen Wojewodschaften 27 Prozent, die Posener und Pommersche Wojewodschaft 13 Prozent, Oberschlesien 15 Prozent und Danzig 2 Prozent.

Papier.

Warschau, 20. Oktober. Die Stimmung im hiesigen Papiergrosshandel ist fest. Man erwartet hier eine Erhöhung der Preisliste im Zusammenhang mit der Durchführung der Zollvalorisierung. Unter den Abnehmern ist die Meinung vertreten, dass die Verteuerung der aus Deutschland eingeführten Papiere auf das im Inlande hergestellte Material in derselben Richtung eingewirkt hat. Notiert wird im Grosshandel für 1 kg (Nettopreise). Satiniertes Druckpapier 0.79—0.85 zł, Illustrationspapier 1.10 bis 1.30, Kunstdruckpapier 1.50—1.75—1.80 zł, holzfreies Kanzleipapier 1.65 bis 1.85, einfaches Packpapier 0.70—0.75 zł, weisses Packpapier 0.85, Packpapier Jaraback 1.20—1.50, Album 1.20—1.35.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 24. Oktober. Das Handelshaus A. Gepner notiert folgende Richtpreise in Złoty für 1 kg: Bankazinn in Blocks 14.60, Hüttenblei 1.30, Hüttenzink 1.42, Zinkblech Grundpreis 1.60, Antimon 3, Hüttenaluminium 5.10, Kupferblech Grundpreis 4.35, Messingblech 3.60—4.50.

Warschau, 22. Oktober. Die Warschauer Handelsfirma Elibor notiert folgende Preise loko Lager für 1 kg in Złoty: Bankazinn 14.80, Aluminium 5.10, Blei 1.40, Zinkblech 1.70, verzinktes 1.20, Eisendachblech 0.99, Eisen 0.47, Eisenbalken 0.52, Hufnagel 31 zł für 1 Kiste, Zement 20.50 für 1 Fass, feuerfeste Ziegel 0.22 für 1 Stück, Karbid 68 zł für 100 kg, oberschles. Grob- und Wurfelkohle 44 zł für 1 Tonne.

Neu-Beuthen, 24. Oktober. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 (Vertretung J. Wdowiński in Warschau) notiert fur 1 Tonne Eisen 21 zł loko Station Neu-Beuthen.

WELTMARKTPREISE.

[illegible]	[illegible]	Handelsübliche Form	[illegible] 13. 10.	17. 10.
BAUSTOFFE:				
Holz	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
„	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/—55/—	53/—55/—
Glas	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.45	3.45
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermaß. Preis, RM je Liter	0.30	0.30
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	770.—	695.- -715.-
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	65.—	65.—
Chlork.	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	6.5.0	6.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	35.- —38.-	—
Harz	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	8.45	8.65
Kalksalpeter	Dtschland	(B.A.S.F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop.	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	16.10.0	16.10.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.75	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.55	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	5¾—6	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.—17.—	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.15—4.65	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange je 1000 kg	250/—	250/—
Soda	Hbg.	Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.7.0	6.7.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	53.—	53.50
Terp'öl	Paris	frs je 100 kg	385.- - 390.-	400.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	22.65	23.05
„	N. Y.	Loko cts je lb	21.25	20.25
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	11.54	11.49
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	18.95	18.90
Baum-	Stuttg	88 cm Cret. 16/16 ¼ fr. Z. 20/22 RMm	0,598-0,619	0,598 0 619
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	9.25—9.50	9.25—9 50
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	9/8-9/11	9/8-9/11
Wolle	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbrgw. RM j. kg	10.50	10.38
Wolle	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	13.30	—
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	32.5.0	31.10.0
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	30.0.0	30.0.0
Hanf	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	42.0.0	42.10.0
Flachs	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	[illegible]	—
Seide	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	[illegible]	315—320
Seide	Mail.	Greges extra 13/15	[illegible]	215—220
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	[illegible]	120.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	[illegible]	20.0.-40.0.
Kapok.	Amst.	hfl je 100 kg	80.—	80.—
FLEISCH UND FETTE:				
Speck	Chic.	Mittelpreis cts je lb	12.25	12.375
Rippen	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.—	12.25
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	37.—	37.—
	N. Y.	Cts je lb	13.25	13.35
	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.525	12.55
Talg	N. Y.	Loko cts je lb	9.25	9.25
Butter	Hbg.	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.91	1.91
	Koph.	In Kr je kg	3.28	3.28
GETREIDE:				
Weizen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	244.—	244.—
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	11.20	11.30
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	142.37	141.25
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	130.87	129.75
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	39.—	32.—
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	189.—	190.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	7.20	7.10
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	89.12	86.75
Hafer	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	205.—	207.—
Hafer	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	46.87	46.62
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	238.—	239.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	96.25	97.50
Gerste	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	220.- 255.-	220—255
Braugst.	Wurzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	12.50-13.30	12.50-13.30
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—15⅜	7¾—15⅜
Häute	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	7.10	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle s je lb	13¾	13¾
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb	2/5 -5/1	2/5—[illegible]
Schaffl.	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—6/4	2/5 —6/4
Leder	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs je lb	1/8½-2/4	1/8½ -2/4
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	—/15⅞	—/16¼
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	2.92½	2.987
„	Lond.	First crepe s je lb.	1/4	1/4 5/16
[illegible]	Lond.	[illegible]	1/2	1/2
[illegible]	N. Y.	[illegible]	34.12	34.12

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Oktober-Notier. 13. 10.	17. 10.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	74.75 -76.-	80.37½
Kaffee	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	14.12	14.62
Kaffee	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	39.75	39.87½
Tee	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/6½—1/9
Kakao	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	69/6 - 70/6	70/—
Kakao	Lond.	Fair fermented, s je cwt	60/3	60/-—60/6
Zucker	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg	26.25	26.75
Zucker	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/10½	14/10½
Zucker	Lond.	Granulated s je cwt	29/6	29/—
Rohrz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.93	2.97
Reis	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	14/10½ - 15	14/9 - 15/6
Pfeffer	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb	15⅜	15⅜
Pfeffer	Lond.	White Muntok s je lb	2/2¼	2/2¼
Vanille	Hbg.	Good to fin s je lb	10/- —13/-	10/- —13/-
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	14.87	14.87
Kohle	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/—	—
Kohle	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/3—13/6	—
Petrol.	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.15	[illegible]
Rohöl	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.25—2.65	[illegible]
Benzol	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	36.—38.—	[illegible]
Benzin	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	30.—	30.—
Gasöl	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80 — 9.—	8.80 — 9.—
Kali	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	22.2.6	22.2.6
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	17/6	17/6
Schwefel	Lond.	Blute cif Sizilien, Stl. je t	12.0.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134	139.70 - 149.70	139.70 149.70
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	11.5.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	67/6	65/—[5]
Kupfer	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	125.75	126.75
Kupfer	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	62.50	62.50
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	42.12½	42.50
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.87	21.06
Zink	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	55.12½	54.75
Zink	Lond.	Stl. je t	27.56	27.25
Zinn	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	526.50	533.—
Zinn	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	259.62½	262.43
Weißbl.	Lond.	s je box	17/9—18/-	17/9—18/-
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.50	5.50
Silber	Lond.	Standard d je unze	25.68	25.80
Silber	N. Y.	Fein cts je unze	55.87	56.25
Gold	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin	Lond.	s je oz	272/6-280/-	272/6 -280/
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel	Lond.	Calif. Gravenstein box je 1b	[illegible]	[illegible]
Äpf., get.	Lond.	Calif. Ring s je cwt	[illegible]	[illegible]
Banan.	Lond.	Canarische s je crate	[illegible]	[illegible]
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	[illegible]	[illegible]
Feigen	Lond.	Genuine s je cwt	[illegible]	[illegible]
Pflaumg.	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	[illegible]	42/—
Orangen	Lond.	Span. s ½ case	16/0—20/0	16/0 - 20/0
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	55.—72.—	55.—72.—
Rosinen	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	11.25	11.25
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	48/- 49/-	49/6
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	155/—	155/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 1000 kg	305—315	305-315
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	22.10.0	23.0.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.7.6	11.6.3
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.6.3	11.6.3
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	20.11.3	20.15.0
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.90	10.90
Leinöl	Hbg.	RM je 100 kg	70.50	71.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	73.—	74.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	34.0.0	34.0.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	83.—	83.50
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.10.0	38.15.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	88.—	90.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	43.0-46.0	43.0-46.0
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t	29.10.0	29.10.0
Rüböl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	88.50	93.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.- Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.- — 2.85	2.- — 2.85
	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	220[3]	220[3]
Ziga- retten- Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.85—2.05	[illegible]
	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	[illegible]	[illegible]
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
Hopfen	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	[illegible]	[illegible]

[1]) Ernte 1927 cif. Spt.-Okt. [2]) Schnell trockn. 10/— je t extra. [3]) Deli / Bat. Maatschp. [4]) Neue Ernte. [5]) Prompt.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Die einfache Buchführung des Handwerkers.

Jeder Handwerker, der die Grundsatze der rationellen Betriebsführung in seinem Betrieb anwendet, muss auch sein Rechnungswesen rationell gestalten. Im Vordergrund steht hierbei die Buchführung als ein unentbehrliches Mittel und Kontrollorgan. In erster Linie soll sie dem Handwerker die Unterlagen für die Kalkulation schaffen. Selbstverstandlich dürfen hierbei die anderen Zwecke (wie Erfolgsrechnung, Vermögensrechnung, Ermittlung der Unterlagen für die Steuererklarungen) nicht vernachlassigt werden. Wir müssen es aber ablehnen, dass die handwerkliche Buchführung in erster Linie als ein Mittel der Steuererklarung betrachtet wird.

Die Frage, welches Buchhaltungssystem für den Handwerksbetrieb in Betracht kommt, ist nicht gleichgültig. Es ist ohne Frage, dass in erster Linie die doppelt-amerikanische Buchhaltung den Anforderungen einer geordneten Handwerkerbuchhaltung entspricht. Da aber viele Handwerksmeister, besonders die alteren, keine Gelegenheit hatten, die doppelte Buchführung zu erlernen, und da in den Kreisen des Handwerks eine gewisse Antipathie gegen die doppelte Buchhaltung besteht, so kommt für diese Handwerker nur die einfache Buchhaltung in Betracht.

Diese einfache Buchführung muss selbstverstandlich den betriebswirtschaftlichen Anforderungen Genüge leisten: sie muss ausserdem eine gewisse Anpassungsfahigkeit an die Eigenart des einzelnen Betriebes haben. In den folgenden Ausführungen soll eine Buchhaltung dargestellt werden, die in Handwerksbetrieben mit Erfolg angewandt werden kann.

Bevor man mit der Organisation einer Buchhaltung beginnt, stellt man das im Geschaft tatige Vermögen und die vorhandenen Schulden fest. Diese Feststellung bezeichnet man im kaufmannischen Leben kurz als Inventuraufnahme. Die Inventuraufstellung wird nach folgenden Richtlinien vorgenommen:

Inventur am 1. Januar 1927.

A. Vermogensteile (Aktiva):		
1. Bargeld	50.— M.	
2. Bankguthaben	80.— M.	
3. Ausstehende Forderungen . .	620.— M.	
4. Materialbestand	730 — M.	
5. Werkzeuge und Maschinen .	810.— M.	
6. Haus- und Grundstücke . . .	17 550.— M.	19 840.— M.
B. Schulden (Passiva):		
1. Lieferantenschulden . . .	420.— M.	
2. Schuldwechsel	120.— M.	
3. Hypothekenschuld (Haus) . .	5 000.— M.	5 540.— M.
C. Reinvermögen:		
(Eigenkapital)		14 300.— M.

Lissa, den 1. Januar 1927. Kurt Nagel.

Die Inventur wird am Anfang oder Ende eines Geschaftsjahres aufgestellt. Wenn sie gesetzliche Gültigkeit haben soll, muss sie mit dem Datum der Ausstellung und der Unterschrift des Geschaftsinhabers versehen sein.

Wenn die einfache Buchhaltung eines Handwerksbetriebes den gestellten Anforderungen gerecht werden will, so muss sie mindestens folgende Bücher aufweisen: 1. Das Tagebuch (auch Schmierbuch genannt), nicht unbedingt erforderlich; 2. das Kassenbuch; 3. das Kunden- und Lieferantenbuch (Buch der Guthaben und Schuldverhaltnisse), in der einfachen Buchhaltung Hauptbuch genannt.

1. **Das Tagebuch:** In das Tagebuch (in der Praxis Schmierbuch genannt) tragt man samtliche Veranderungen des Vermögens ein, die man im kaufmannischen Leben als Geschaftsvorfalle bezeichnet. Die Eintragungen in das Tagebuch werden taglich vorgenommen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Ein Tagebuch hat folgenden Aufbau:

Tagebuch.

Beleg Nr.	Datum		Text	Betrag		[illegible]
	Monat	Tag.		zł	gr	

In die erste Spalte tragt man die Belegnummer ein, die auf alle Buchungsunterlagen (wie Rechnungen, Quittungen, Bank- und Postscheckbelege) zu schreiben ist. Die Belege werden fortlaufend numeriert, einerlei um welche Art von Belegen es sich handelt. (Eingetragene Geschaftsvorfalle ohne Belege werden nicht numeriert.) In die folgenden Spalten schreibt man das Datum, den Text des Geschaftsvorfalles und den Betrag ein. Die letzte Spalte dient für den Buchungsvermerk. Das in diese Spalte gesetzte Zeichen gibt an, in welches Buch der Geschaftsvorfall übertragen worden ist.

Vom Tagebuch werden samtliche Geschäftsvorfalle teils in das Kassenbuch und teils in das Kunden- und Lieferantenbuch (Hauptbuch) übertragen, wobei man folgende Buchungszeichen verwenden kann: T gleich Tagebuch (Schmierbuch), K gleich Kassenbuch, H gleich Kunden- und Lieferantenbuch (oder Hauptbuch). Die Uebertragungen vom Tagebuch ins Hauptbuch und ins Kundenbuch und Lieferantenbuch wird man am besten taglich (in den Abendstunden), aber mindestens einmal wochentlich vornehmen.

2. **Das Kassenbuch:** In das Kassenbuch werden die Bargeschafte, d. h. samtliche Geldeinnahmen und Geldausgaben verbucht. Es zerfallt daher in eine Einnahmeseite und in eine Ausgabeseite. Die Einnahmeseite, wie die Ausgabeseite, ist aus kalkulatorischen Gründen in verschiedene Spalten aufgeteilt. Das Kassenbuch ist folgendermassen gegliedert:

Kassenbuch

Datum	Textspalte	Einnahmen							Ausgaben													
		[illegible]	Gesamt-betrag		[illegible]		Verschie-[illegible]		[illegible]	Gesamt-[illegible]		Material u Waren		[illegible]		Unkosten		Privat-entnahme		Verschie-denes	
			zł	gr	zł	gr	zł	gr		zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr

In die Datums- und in die Textspalte tragt man den textlichen Teil des Geschaftsvorfalles ein, einerlei ob es sich um einen Einnahme- oder Ausgabeposten handelt.

a) Die Einnahmeseite. Die Einnahmeseite ist gegliedert in die Hauptspalte:

„Gesamtbetrag"

und in 2 Unterspalten:

„Waren, geleistete Arbeit"

und

„Verschiedenes".

Die Spalte „Gesamtbetrag" dient als Kontrollspalte und zur Feststellung der Gesamteinnahmen. Alle eingehenden Geldbetrage werden auf der Einnahmeseite des Kassenbuches in die Spalte „Gesamtbetrag" und in eine der Unterspalten verbucht;

eingegangene Beträge für Waren (Fertigarbeiten) oder geleistete Arbeiten (Reparaturarbeiten) schreibt man in die Unterspalte „Waren, geleistete Arbeit", alle übrigen Einnahmen (z. B. Dividende, Aufnahme eines Darlehens, Abhebung vom Bank-Konto) und der übernommene Kassenbestand am Anfang eines Monats bucht man in die Unterspalte „Verschiedenes". Jeder Betrag muss also **doppelt** eingetragen werden.

b) Die Ausgabeseite. Die Ausgabeseite des Kassenbuches ist aufgeteilt in die Hauptspalte:

„Gesamtbetrag"

in die alle Barausgaben eingetragen werden und in die Unterspalten:

„Material und Waren"

„Lohn"

„Unkosten"

„Privatentnahme"

und

„Verschiedenes",

die die Art der einzelnen Ausgaben näher kennzeichnen. Die Einteilung der Unterspalten ist nach kalkulatorischen Gesichtspunkten vorgenommen. Jeder aus der Kasse ausgehende Betrag muss auch auf der Ausgabeseite des Kassenbuchs in zwei Spalten verbucht werden. Eine nähere Erklärung über die Verbuchung in den Spalten: „Material und Waren", „Lohn", „Unkosten", „Privatentnahmen" ist nicht notwendig, da der Spaltenüberdruck klar zum Ausdruck bringt, in welche Spalte der Betrag einzutragen ist. Selbstverständlich muss man sich hierbei über die Grundelemente der Kalkulation (was versteht man unter Material, unter Lohn, unter Unkosten?) im klaren sein. In die Unterspalte **„Verschiedenes"** bucht man die Ausgaben für Werkzeuge, Maschinen, Einzahlungen auf Bank-Konto, Rückzahlungen von Darlehen; eben alle diese Beträge, die man nicht in die Unterspalten schreiben kann.

Am Ende eines Monats zählt man die einzelnen Spalten zusammen. Die Endsumme der Spalte „Gesamtbetrag" auf der Einnahmeseite wie auf der Ausgabeseite muss gleich der Gesamtsumme der Zahlen der Unterspalten der betreffenden Seite sein. Auf diese Weise hat man eine Kontrolle, ob die Geschäftsvorfälle richtig verbucht worden sind. Die Summe der Spalte „Gesamtbetrag" auf der Ausgabeseite zieht man von der Summe der Spalte „Gesamtbetrag" auf der Einnahmeseite ab und erhält so den Kassenbestand, den man auf den neuen Monat vorträgt.

Auf jeder Seite des Kassenbuches befindet sich noch eine Spalte „Buchungsvermerk". In diese Spalte setzt man das Buchungszeichen, damit man weiss, von welcher Tagebuchseite der Geschäftsvorfall übertragen worden ist.

3. Das Kunden- und Lieferantenbuch (Hauptbuch). Da in einem Handwerksbetrieb nicht alle Geschäfte als Bargeschäfte betätigt werden, ist neben dem Kassenbuch noch ein Kunden- und Lieferantenbuch (Buch der Guthaben und Schuldverhältnisse), in der einfachen Buchhaltung auch Hauptbuch genannt, notwendig. Die Kreditgeschäfte (Warenverkäufe oder Wareneinkäufe auf Ziel, d. h. spätere Zahlung als Lieferung) werden vom Tagebuch in das Kunden- und Lieferantenbuch übertragen. Es müssen aber auch die Zahlungen von uns an die Lieferanten und an uns von den Kunden verbucht werden. Die in der Praxis gebräuchlichen Bücher führen wegen der Begriffe Soll und Haben gar leicht zu Verwechslungen. Wenn aber der Handwerker weiss, dass z. B. **ein Kunden-Konto nichts anderes darstellt als Rechnung und Quittung**, so trägt dies wesentlich zum besseren Verständnis bei. Besser ist es noch, wenn man für die Begriffe

Soll	Haben	
Empfängt	Gibt	oder
Meine Leistung	Seine Leistung	oder
Meine Lieferung	Seine Zahlung	

setzt.

Unter Berücksichtigung dieser Begriffe würde dann ein Kunden-Konto folgendermassen aussehen:

Name des Kunden.

Datum	Textspalte	Meine Leistung (Lieferung)		Seine Leistung (Zahlung)		Buchungsvermerk
		zł	gr	zł	gr	

In die Datum- und in die Textspalte trägt man den textlichen Teil des Vorfalles ein. Beträge für gelieferte Waren oder geleistete Reparaturarbeiten bucht man in die Spalte „Meine Leistung" (Lieferung), Zahlungen des Kunden in die Spalte „Seine Leistung" (Zahlung). Ist am Anfang des Jahres eine Restforderung für einen Kunden vorhanden, so trägt man diese in das Konto des betreffenden Kunden ein. Am Ende des Jahres schliesst man das Konto ab. Eine evtl. vorhandene Restforderung an den Kunden (Saldo) trägt man zum Ausgleich auf die kleinere Seite ein. Beim Abschluss müssen beide Seiten gleich sein. Dies wird durch doppeltes Unterstreichen der Endsummen gekennzeichnet. Der Saldo wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Das Lieferanten-Konto hat folgenden Aufbau:

Name des Lieferanten.

Datum	Textspalte	Meine Leistung (Zahlung)		Seine Leistung (Lieferung)		Buchungsvermerk
		zł	gr	zł	gr	

Zahlungen an den Lieferanten schreibt man in die Spalte „Meine Leistung" (Zahlung); erhaltene Lieferungen an Rohstoffen, Waren usw. bucht man in die Spalte „Seine Leistung" (Lieferung). Im übrigen wird das Lieferanten-Konto genau so geführt wie das Kunden-Konto.

Neben den Kunden- und Lieferanten-Konten sind noch andere Konten, z. B. für den Verkehr mit der Bank, Postscheck usw. notwendig. Diese haben den gleichen Aufbau wie das Kunden- und Lieferanten-Konto.

Bank-Konto.

Datum	Textspalte	Meine Leistung (Zahlung)		Seine Leistung (Zahlung)		Buchungsvermerk
		zł	gr	zł	gr	

Am Ende des Jahres wird die Buchhaltung abgeschlossen. Man stellt den Kassenbestand, die ausstehenden Forderungen und die vorhandenen Schulden fest und nimmt eine Inventuraufnahme vor. Die Schlussinventur zeigt uns dann, ob sich unser Reinvermögen vermehrt oder vermindert hat.

Die hier dargestellte einfache Buchführung kann ohne grössere Schwierigkeiten erlernt werden. Sie ist in der Handhabung einfach und verursacht keinen grossen Zeitaufwand. Falls nähere Erläuterung oder Aufklärung über Unklarheiten gewünscht wird, ist das Verbandsbüro jederzeit bereit, ausführliche Auskunft zu erteilen.

Wie spart man Steuern?

Die richtige Beantwortung dieser Frage nimmt unter den heutigen, durch die anhaltende wirtschaftliche Notlage und den stetig grösser werdenden Steuerdruck geschaffenen Verhältnisse dauernd das lebhafteste Interesse aller Kreise in Anspruch. Auch in unserer Geschäftsstelle bezieht sich eine grosse Anzahl der von den Mitgliedern fast täglich geforderten Steuerauskünfte direkt oder indirekt auf diesen Punkt. Bei solchen Gelegenheiten können wir immer wieder feststellen, dass der Hauptgrund, weshalb in so vielen Fällen

mehr Steuern, als mutmasslich erforderlich, gezahlt werden müssen, in dem Umstand zu suchen ist, dass es in dem Betriebe des beschwerdeführenden Mitgliedes an einer ordnungsmässigen Buchführung mangelt. Es ist eigentlich erstaunlich, dass es heute noch immer eine verhältnismässig grosse Anzahl von Geschäftsinhabern gibt, welche die Notwendigkeit einer ordentlichen Buchführung nicht einsehen wollen. Sie sind zumeist nicht in der Lage, selbst Bücher führen zu können, und müssten sich deshalb für diese Zwecke eines Buchhalters bedienen. Die Kosten, die dadurch entstehen, glauben sie, sparen zu können. Bei solchem Verhalten bedenken sie aber nicht, dass sie aus dem Regen in die Traufe geraten; denn nun kommt anstatt des Buchhalters — die Steuerbehörde und macht sozusagen nachträglich die fehlende Buchführung nach ihrem eigenen System, das nicht selten schmerzhaft, immer aber äusserst kostspielig ist. Diese Behörde hat keine Neigung, sich den Kopf des Steuerzahlers zu zerbrechen und zugunsten des letzteren Rätsel zu lösen: wo die Angaben des Zensiten von demselben nicht bewiesen werden können, und zwar durch Berufung auf die im Prinzip auch von den Kleinkaufleuten geforderte Buchführung, da schreitet man zur Schätzung des Einkommens und Umsatzes. Diese übersteigt fast stets das tatsächliche Einkommen um ein Beträchtliches; aber alles Lamentieren und alle Rechtsmittel helfen nichts, wenn die Behauptung des Gewerbetreibenden, die Schätzung sei viel zu hoch, nicht durch Beweise, wie sie allein eine ordentliche Buchführung, sei sie noch so einfach, an die Hand gibt, gestützt werden können. Der Steuerzahler kann unter solchen Umständen manchmal noch froh sein, wenn er nicht in ein Strafverfahren verwickelt wird. Die Buchführung ist also das einzige Mittel, um sich vor zu hohen Steuerleistungen zu schützen: sie allein gibt auch die Garantie, den Geschäftsgang leicht und sicher überblicken und vor allem alle zugelassenen Abzugsmöglichkeiten voll ausnutzen zu können. Das letztere wird aber häufig auch dort versäumt, wo bereits eine geordnete Buchführung besteht, deshalb ergibt sich auch für solche Fälle die Notwendigkeit einer ständigen Ueberwachung und Verbesserung durch zuverlässige Sachverständige, und zwar nicht nur für kleine, sondern gerade für grössere Betriebe. So können dann unter umsichtiger und vorausschauender Benutzung aller günstigen Momente vielfach erhebliche Steuerersparnisse gemacht werden, die sonst auf legalem Wege nicht zu erreichen sind.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass die Abteilung „Bücherrevison" unseres Verbandes die Einrichtung, Führung, Ueberwachung und den Abschluss von Handelsbüchern übernimmt. Die Anfertigung von Steuererklärungen und Schriftsätzen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unserer Steuerberatungsstelle. Es erübrigt sich hinzuzufügen, dass der oberste Grundsatz aller unserer Abteilungen **absolute Verschwiegenheit** ist.

Die Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung auf der Leipziger Technischen Herbstmesse 1927.

Das diesmal Dargebotene war so differenziert, dass jeder metall- und holzbearbeitende Betrieb nicht abzuschätzende Vorteile von einem Herbstmessebesuch hatte. Davon wird der nachstehende Ueberblick überzeugen.

Verfehlt wäre es, metallbearbeitende Grossmaschinen auf der Technischen Herbstmesse zu suchen. Diese werden zur Frühjahrsmesse ausgestellt. Aber was vorhanden war, das waren die Standard-Maschinen, wie sie jeder metallbearbeitende Betrieb benötigt. Wir nennen: Abkürzsägen, Drehbänke, Hobel-, Shaping-, Bohr- und Schleifmaschinen, Stanzen, Werkzeuge und ihre Schärfeinrichtungen u. a. m. Aus dieser Vielheit seien einige bewährte Konstruktionen beispielsweise herausgegriffen.

Unter den Stanzen fand besonders eine Vielstempelstanze Beachtung, die mit Vorteil in Schlosserei, in Klempnerei, in der Schmiede u. a. verwendet wird. In ihr sind auf einer Revolverkopf-Scheibe bis zu 12 Stempel vereinigt, so dass sie für ebensoviel Lochdurchmesser ohne Auswechslung von Stempel und Matrize stanzbereit ist. Durch Handhebeldruck betätigt, beträgt ihre max. Leistung 8 mm Lochdurchmesser bei 6 bis 7 mm Blechstärke. — Für Massenartikel wurden automatische Poliermaschinen vorgeführt, z. B. für ebene oder profilierte Stirnflächen runder und ovaler Drehkörper, für Mantelflächen runder, ovaler und unrunder Profilkörper usw. Dabei ist die Arbeitsspindel so gelagert, dass sie unter dem Einfluss von 2 beliebig einstellbaren Federn schwingt. Dadurch kommt man der gefühlsmässigen Einstellung von Hand ziemlich nahe. — Der Spänefänger für Drehbankfutter verhindert das Einfallen der Späne in die Schraubengänge der Festspannorgane der Futter, so dass sich daraus Vorteile für das Umspannen und für die Instandhaltung der Spannfutter ergeben. — Für die Transmissionslagerung ist das Gleitlager mit zwangsläufiger Ringschmierung zu empfehlen. Das durch den Ring gehobene Oel bespült durch mehrere Löcher die Welle, so dass ein steter Oelumlauf gesichert ist. — An Stelle des Lederriemens tritt der Gummiriemen als Gliederkeilantrieb, der vor allem bei Stossbelastung ohne Gleitverluste arbeitet. Auf die Reichhaltigkeit der Holzbearbeitungsmaschinenschau ist die Baukonjunktur nicht ohne Einfluss gewesen. So sind die Zimmereimaschinen durch besonders viele Konkurrenz-Fabrikate vertreten. Neben den bekannten Konstruktionen sei eine Universal-Maschine genannt, mit der Verschifter und Kervenschnitte ausgeführt werden können. Dazu ist die Maschine Balkenlochstemmer und Zapfenschneider. — Der transportable Treppenwangen- und Balkenschnitz-Fräsapparat kann mit einer Kettenfräse ausgerüstet werden, so dass er auch rechtwinklige Löcher und Schlitze einarbeitet.

Aber auch alle anderen Arten von Holzbearbeitungsmaschinen-Typen waren auf dem Markt. Es sei mit den Baumfällmaschinen begonnen. Sie schneiden entweder mit einer endlosen motorangetriebenen Zahnkette oder mit einem gezahnten Kreissegment, das durch Handhebelbewegung betätigt wird. Jeder Typ erzeugt einen glatten Schnitt über dem Waldboden. — Die doppelte Abkürzsäge war durch ein einzel-elektromotorisch angetriebenes Modell vertreten, dazu waren Pendelsägen in vorteilhafter Konstruktion zu finden. Betreffs der Bandsägen nennen wir eine Konstruktion mit beweglich gelagerter unterer Sägerolle und eine solche, wo die Blattspannung durch eine dritte Rolle bewirkt wird, die seitlich verschiebbar angeordnet ist.

Im Hobelmaschinenbau ist man um den Einscheibenantrieb bemüht. Es waren verschiedene Lösungen zu finden, darunter eine solche, bei der die Bewegungsübertragung zwischen Messerwelle und Vorschubgetriebe ohne Zahnrad erfolgt. Zur Einstellung der Hobelmesser wird mit Vorteil ein Taster benutzt, der Höhenunterschiede von 0,01 mm anzeigt. — Fräsmaschinen waren mit angebautem Motor ausgerüstet, so dass sie durch Uebersetzung mit richtiger Tourenzahl laufen, geringen Platz einnehmen, für jede Stromart verwendbar sind und keine Sonderfundamente für den Motor benötigen. — Kleine Zinkenfräsmaschinen arbeiten als Oberfräsen und zinken in einem Arbeitsgang 2 zusammengehörige Bretter. — Ferner waren durch verschiedene Konkurrenzfabrikate die Fasson-Automaten, die Rundstabhobel- und die Rundstab-Schleifmaschinen vertreten. Besonders hervorzuheben sind noch die Holzbearbeitungsmaschinen in kleinen Ausführungen, so dass auch der bescheidenste Betrieb zur Maschinenanschaffung schreiten kann. Neu war in dieser Beziehung eine Kettenfräse. — Hierzu kommen noch die elektromotorisch angetriebenen Werkzeuge, wie Hobler, Bohrer, Schleifer u. a., sei es, dass der Motor unmittelbar das Werkzeug trägt oder eine biegsame Welle dazwischen geschaltet ist.

Die holzbearbeitenden Werkzeuge waren in verschiedenen Ausführungen zu finden. Besonders beachtet wurde ein verstellbarer Nutenfräser, dessen Arbeitsscheibe geviertteilt war. Durch gegenseitige seitliche Verschiebung der Segmente wird die Schnittbreite des Fräsers eingestellt. Eine Skala ermöglicht die genaue Ablesung der Fräsbreite.

Diese beispielsweise Ausführung der verschiedenen Maschinentypen zeigt, dass die Technische Herbstmesse für metall- und holzbearbeitende Betriebe eine ausgezeichnete Einkaufsgelegenheit darstellte.

Der Wert der Abziehbilder für den Maler.

Ueberall wachsen die seitens der Kundschaft an den Geschäftsmann gestellten Anforderungen. Immer vielseitiger und beweglicher muss er werden, wenn er den hohen Ansprüchen des Kunden einerseits, den Bemühungen des Konkurrenten andererseits mit Erfolg gegenübertreten will.

Im Malergewerbe liegen die Dinge nicht besser als anderwärts. Das Publikum, zu scharfem Rechnen gezwungen durch die wirtschaftliche Not, fordert, heute mehr als jemals früher, für möglichst wenig Geld möglichst hohe Leistung. Welchem unserer Leser wäre es nicht schon begegnet, dass er den einen oder anderen Auftrag ablehnen musste, ganz einfach weil er ausserstande war, den hochgespannten Forderungen seines Auftraggebers technisch zu entsprechen? Von den auch heute natürlich noch die Mehrzahl bildenden einfachen Arbeiten sei hier abgesehen; ein Treppenhaus oder ein Korridor lassen sich heute noch ebenso mit einfachen Mitteln hübsch ausstatten wie vor 20 Jahren. Wie aber, wenn komplizierte Arbeiten verlangt werden? Wenn die Aufgabe gestellt wird — für wenig Geld wohlgemerkt — Holzverkleidungen mit Intarsia zu versehen oder gestrichene Möbel mit naturalistischen Blumen zu dekorieren? Oder wenn ein Kinderzimmer ein „hübsch wirkendes" Holländerfries erhalten soll, das aber beileibe nicht mehr als so und so viel kosten darf?

Handarbeit ist von vornherein ausgeschlossen. In neunundneunzig von hundert Fällen würde sie nicht bezahlt. Ausserdem kann einer ein guter, sagen wir einmal Blumenmaler, dafür im Figürlichen recht hilflos sein; sein Können hilft ihm wenig, wenn der Auftraggeber eben etwas anders als Blumen will.

Schablonenarbeit kommt in all den Fällen nicht in Frage, in welchen Wert auf naturalistische Wirkung gelegt wird. Dagegen bieten Abziehbilder eine nicht zu unterschätzende Hilfe, sobald der Kunde Leistungen fordert, die über die Grenzen des Gewerbes hinaus künstlerisches Können voraussetzen. Abziehbilder sind ein Artikel, der sich im Laufe der vergangenen dreissig Jahre zu einer Vollkommenheit entwickelt hat, die schwerlich zu überbieten sein wird. Ursprünglich nur als Spielzeug für Kinder hergestellt, ein damals wohl recht klägliches Erzeugnis, hat sich das Abziehbild im Laufe einiger Jahrzehnte so ziemlich alle Gebiete nicht nur des Gewerbes, sondern auch der Industrie erobert. Heute gibt es kaum einen Industriezweig mehr, der nicht in irgend einer seiner Produktionsphasen Abziehbilder verarbeitet. Angefangen bei der Eisenbahn, deren Güterwagen fast ausschliesslich mit Abziehbildern beschriftet werden, über die gesamte Metall- und Holzindustrie hinweg bis hinein in den letzten Zweig des Handwerks hat das Abziehbild die früher gebräuchlichen Methoden der Bemalung, Beschriftung und Verzierung fast vollkommen verdrängt.

Auch in unserem engeren Gewerbe steht das Abziehbild im Vordergrund des Interesses. Die deutsche Abziehbilderindustrie hat Tausende von Mustern in allen nur erdenklichen Ausführungen geschaffen, in jahrzehntelanger Arbeit. Sie ist heute mit ihren Erzeugnissen in Qualität und Preiswürdigkeit so weit, dass sie so ziemlich allen Anforderungen gerecht werden kann. Erst wer einen der neuerdings wieder herausgekommenen bunten Kataloge durchblättert, bekommt ein Bild von den Möglichkeiten, die sich dem eröffnen, der es versteht, sich das Abziehbild für seine Zwecke dienstbar zu machen. Blumenstücke, Früchte, Landschaften, Figuren, Ornamente, imitierte Holzeinlagen, die nur noch der Fachmann von echter unterscheiden kann, und so geht das weiter.

Alles in allem darf gesagt werden, dass das Abziehbild eine ungemein wirksame Hilfe auch für den Maler ist. Und eine gute Hilfe gegenüber den immer mehr ins Ungemessene schwellenden Ansprüchen des Käufers ist schliesslich die Forderung der Stunde.

Eine wichtige Neuerung im orthopädischen Schuhmacherberuf.

Dem orthopädischen Schuhmachermeister Josef Kaifer, Olsberg i. W., wurde vom Reichspatentamt eine Korkeinlage gesetzlich geschützt, die berufen sein dürfte, einerseits eine grosse, bisher sehr empfundene Lücke auf dem Gebiete der orthopädischen Schuhmacherei auszufüllen, andererseits aber dem orthopädischen Schuhmacherberufe empfindlichen Abbruch tun konnte, ganz besonders, da die Beschaffungskosten seitens des Leidenden sehr gering sind.

Seit jeher war es der Wunsch des beinverkürzten Fussleidenden, für die Zeit der Ruhe, insbesondere der Häuslichkeit, keine orthopädischen Stiefel tragen zu müssen. Da dieses aber seither nicht möglich war, so müsste der Leidende von früh bis spät ununterbrochen seine orthopädischen Stiefel an den Füssen haben, da er ja sonst nicht gehen konnte. Hier hat die kombinierte Einlage gründlich Wandel geschaffen. Der Leidende kann jetzt wie jeder Gesunde Hausschuhe tragen.

Von besonderer Bedeutung ist die kombinierte Einlage auf klinischem Wege, wo sie ungeahnte Vorteile bringt. Immer wieder konnte man seither die Beobachtung machen, dass die ersten Gehversuche nach Hüftgelenkentzündung, Oberschenkelbruch oder dergl., durch die Ungleichheit der Beinlängen für den Beinleidenden nicht nur eine furchtbare Qual waren, sondern dass die damit verbundene Ueberanstrengung für die Heilung von den nachteiligsten Folgen war. Hier schafft die kombinierte Einlage gründlich Wandel, indem sie nicht nur ein Uebergang zum orthopädischen Schuh ist, sondern das Leiden vom ersten Bettverlassen an fixiert, das Gehen und damit die Haltung erleichtert und dadurch die Heilung ganz bedeutend beschleunigt.

Auch die grosse Mode mitzumachen und Halbschuhe zu tragen, war seither den beinverkürzten Fussleidenden nur unter ganz enormen Kosten möglich. Auch hier schafft die Einlage Wandel.

In Anbetracht der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Einlage wäre es sehr zu wünschen, wenn diese Gemeingut des selbständigen orthopädischen Schuhmacherberufes würde.

Zusammenkunft der Molkereifachleute.

Die Landwirtschaftskammer für Grosspolen und der Molkereiverband für Grosspolen, Pommerellen und Schlesien halten am 10. November 1927 einen allgemeinpolnischen Verbandstag der Molkereifachleute in Posen ab. Der Zweck des Verbandstages wird das Besprechen von wichtigen Aufgaben der Molkereien sein.

Am Verbandstage wird über die wichtigsten Molkereifächer Bericht erstattet, sowie die wichtigsten Bedürfnisse der polnischen Molkereien besprochen.

Für die Teilnehmer bemühen sich die genannten Organisationen schon jetzt um eine Bahnermässigung von 66 Prozent, ebenso um ermässigte Quartiere. Die Anmeldungen der Teilnehmer haben bis zum 1. 11. 1927 unter der Adresse „Stacja Doświadczalna Wielkopolskiej Izby Rolniczej Dział Mleczarski, Poznań, ul. Dąbrowskiego Nr. 17", zu erfolgen.

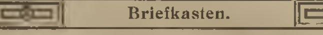
In der Anmeldung muss angegeben werden, ob ein Quartier vom 10., 11. bis 11. 11. 1927 gewünscht wird.

Persönliche Einladungen zur Teilnahme an dem Verbandstage werden nicht versandt.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

26. Grosse Erfurter Samenbau-A.-G., erstklassige Lieferantin für hochwertige Gemüse- und Blumensamerien, sucht mehrere Vertreter zum Besuch der Handelsgärtnereien.



Briefkasten.

Frage Nr. 56. Ich beabsichtige, eiserne Getriebeäder zu härten. Vielleicht ist einer der werten Kollegen so freundlich, mir ein gutes Verfahren anzugeben.

Für Gärtnergehilfen, der am 29. 9. seine Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt hat, wird sofort Stellung gesucht.

In Kreisstadt Posen ist eine seit 1908 betriebene Buchhandlung mit Buchbinderei wegen Krankheit des Besitzers zu verpachten. Das Geschäft ist in bester Geschäftslage.

Angebote an die Geschäftsstelle des Verbandes, ul. Skośna 8.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.

Briefmarken

tauscht Verbandsmitglied. — Zuschriften erbeten an die Verbandsgeschäftsstelle.

Tüchtigen

Schuhmachergehilfen

stellt ein.

ERNST PFEIFFER
Schuhmachermeister
KISZKOWO.

Suche

für meinen Sohn, 18 J. alt, der seine Lehrzeit in einem Kolonial- und Eisenwarengeschäft beendet hat, zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse

Stellung

in gleicher Eigenschaft. — Gefl. Anfragen an
W. Pommerenke, Raszków



Wenn Sie

Ihren Gutshof erweitern
Ihre Licht- und Kraftanlage erneuern,
Arbeiter und Zeit
sparen wollen,
dann holen Sie
noch heute
ein Angebot bei Fa.

TECHNIKA

Poznań, ul. Pocztowa 30
Telephon 5297
ein. Kostenanschlage kostenlos und unverbindlich.



Wenn Sie ein echtes Heimatbüchlein lesen wollen, das Ihnen in seiner Ursprunglichkeit und Derbheit sicher viel Freude macht, dann lesen Sie

„In der Heimat"

Geschichten aus Posen u. Pommerellen
von Paul Dobbermann.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlag **Kosmos** Sp. z o. o, **Poznań, Zwierzynlecka 6,** zum Preise von **zł 1,50.**

Neu erschienen!

Deutscher Heimatbote in Polen

Jahrbuch des deutschen Volkstums
Kalender für 1928
von Paul Dobbermann.

Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat vom Verlag Kosmos Sp. z o. o. Poznań, Zwierzynlecka 6.

Postscheckkonto Poznań Nr. 207915

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung zum Preise von zł. 2.10

DEUTSCHER WIRTSCHAFTSBUND FÜR POLEN E.V.

BRESLAU 6, FRIEDRICH-WILHELMSTR. 6.

Vermittelt kostenlos:
Warennachfragen zwischen deutschen u. poln. Firmen.

Sucht sofort:
Vertreter u. Agenten
aller Branchen für den polnischen Markt.

Anfragen sind an die obige Adresse zu richten. Vertreter und Agenten werden gebeten ihren Bewerbungen Ref. beizufügen.